



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

stv. Leiter Finanzen
Srdjan Mathes-Markovic

Bahnhofstr. 19
67346 Speyer
Deutschland

06232 618 3471
0623 618 103460
srdjan.mathes-markovic@vrbank-
krp.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist eine Genossenschaftsbank. Sie ist lokal verankert, überregional vernetzt, demokratisch organisiert und den genossenschaftlichen Werten wie Solidarität, Fairness, Partnerschaftlichkeit und der Förderung der Mitglieder und Kunden verpflichtet.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist mit zehn Regionalmärkten in Speyer, Frankenthal, Freinsheim, Grünstadt, Haßloch, Hockenheim, Ketsch-Schwetzingen, Maxdorf, Neustadt und Schifferstadt-Lingenfeld vertreten. Im gesamten Geschäftsgebiet unterhält die Bank 37 Filialen und 11 SB-Stellen.

Als Allfinanzinstitut deckt sie das gesamte Spektrum zeitgemäßer Finanzlösungen für Privat- und Firmenkunden ab. Dafür sorgt die enge Zusammenarbeit mit den leistungsfähigen Spezialinstituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie der Bausparkasse Schwäbisch Hall, die R+V Versicherung oder der Fondsgesellschaft Union Investment.

Angaben zum aktuellen Geschäftsergebnis: Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 9,6 Mio. Euro aus. Die Bilanzsumme minderte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 6,7 Mrd. Euro.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis "warum wir handeln" und auch unseren Weg "wie wir handeln". Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken, indem wir einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit sehen wir dabei als Entwicklungspfad, den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden beschreiten und weiter vorantreiben wollen.

Die regionale Förderung steht im Mittelpunkt des Wirkens der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG. Wir bilden als Genossenschaftsbank eine wichtige Säule des regionalen Wirtschaftskreislaufs und tragen eine verantwortliche Rolle als verlässlicher Finanzpartner – auch und gerade in Krisenzeiten - für unsere Mitglieder, Kunden und den regionalen Mittelstand. Dieser Aufgabe will die Bank durch eine verantwortliche Unternehmensführung, ein erfolgreiches Risiko- und Reputationsmanagement, sowie ein funktionsfähiges und wirksames Compliance-Management-System gerecht werden. Aber auch durch das Thema Nachhaltigkeit, das von der Bank ganzheitlich betrachtet wird und alle Bereiche der Bank betrifft.

Eine Nachhaltigkeitsstrategie wird im Hause der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Aspekte zukünftig schriftlich festgehalten. Ende 2022 wurde durch den Vorstand eine Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit initiiert, welche eine Vision und ein Zielbild für die kommenden 5 bis 10 Jahre erarbeiten soll. In diesem Zuge soll die Strategiefindung vorangetrieben werden (vgl. Kriterium 3). Im Jahre

2023 wurde weiterhin an der Konkretisierung von Strategie und Zielen gearbeitet, diese werden voraussichtlich im kommenden Jahr finalisiert und im Geschäftsbetrieb implementiert.

Zusätzlich haben wir uns dazu entschieden eine Übergangslösung zu erstellen und ein Nachhaltigkeitskonzept zu verabschieden, damit nachhaltiges Denken und Handeln im gesamten Haus bei allen Mitarbeitern, Führungskräften und in den Filialen implementiert werden kann.

Wir haben in diesem Nachhaltigkeitskonzept in 2020 folgende Leitsätze festgelegt:

1. Unternehmensführung

Unser Erfolg basiert auf der hohen Reputation und dem großen Vertrauen unserer Mitglieder, unserer Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG. Verantwortungsbewusstes Handeln ist für uns integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit. Die nachhaltige, verantwortungsvolle und zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung in unserer Region liegt uns besonders am Herzen. Dabei leiten uns, schon rechtsformbedingt, die genossenschaftlichen Werte Subsidiarität, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Solidarität. In dieser Konsequenz haben wir innerhalb der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG die allgemeinen genossenschaftlichen Werte in den konkreten Kontext einer nachhaltigen Entwicklung gestellt und auf die Zukunft unserer Bank ausgerichtet. Folgende Unternehmenswerte haben wir uns gegeben: Kundenorientierung, Offenheit, Vertrauen, Verantwortung, Pragmatismus, Gemeinschaftssinn, Nachhaltigkeit.

2. Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Nachhaltigkeit gewinnt für uns in unserem Kerngeschäft – dem Angebot von Geldanlagen und der Vergabe von Krediten – zunehmend an Bedeutung. Deshalb bieten wir unseren Kunden aktiv nachhaltige Geldanlageprodukte an und berücksichtigen neben ökonomischen auch soziale und ökologische Kriterien bei der Kreditvergabe. Wir engagieren uns mit Darlehensmitteln für die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und vermitteln aktiv Förderdarlehen. Offenkundig extremistische Parteien, Zusammenschlüsse und Vorhaben, die solche unterstützen, kreditieren wir nicht. Die Seriosität unserer Geschäftspartner ist uns wichtig.

3. Verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist ein bedeutender Arbeitgeber und einer der größten Ausbildungsbetriebe in der Region. Als attraktiver Arbeitgeber bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern permanente Begleitung bei vielfältigen Fortbildungsmöglichkeiten und der Erarbeitung individueller Entwicklungs- und Karrierepläne. Ein wichtiges Anliegen ist uns auch die Vereinbarkeit Familie und Beruf. Hier setzen wir u.a. auf variable Arbeitszeiten, Lebensarbeitszeitkonten und individuelle Lösungen für mobiles

Arbeiten und flexible Teilzeillösungen.

4. Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb

Ziel der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist es, den Energieverbrauch unserer betrieblich genutzten Gebäude und damit unsere CO₂-Emissionen zu reduzieren. Beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten berücksichtigen wir neben der Wirtschaftlichkeit auch Umweltfaktoren.

Zusammen mit der AWADO Agrar- und Energieberatung GmbH wird zukünftig ein Management-System für die stetige Weiterentwicklung unseres nachhaltigen Bankbetriebs eingeführt. Hierbei wurde eine Bewertungsmatrix innerhalb des BVR Cockpits geschaffen, welche als Maßstab zur Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und als Steuerungsinstrument dienen soll. Im Rahmen der "Mission CO₂" unsres Verbundpartners DG Nexolution eG wird zusätzlich ein betrieblicher CO₂-Fußabdruck erhoben. Auf Basis dieser CO₂-Bilanz werden im Jahr 2023 in einem weiterführenden Strategie-Workshop unter anderem CO₂-Reduktionsziele festgelegt.

5. Gesellschaftliches Engagement

Regionale Verwurzelung und gelebte Partnerschaft vor Ort sind unsere starke Basis. Seit unserer Gründung übernehmen wir deshalb eine besondere Verantwortung für die Region und ihre Menschen. Mit unserem Engagement wollen wir dazu beitragen, die Innovationskraft der Region zu steigern. Wir achten auf eine möglichst große Breitenwirkung in den Bereichen Kultur, Bildung, Umwelt und Sport.

Folgende Maßnahmen sind weiterhin für 2024 vorgesehen:

- Screening nach Nachhaltigkeitskriterien
- Reduzierung Stromverbrauch
- Ausbau elektronisches Postfach
- Überprüfung und Reduzierung der SB-Geräte Infrastruktur
- Dienstrad-Leasing
- Berücksichtigung energetischer Standards und alternativen Konzeptionen, insbesondere zur Wärmegewinnung bei Neubauten
- Erweiterung unserer PV-Kapazitäten

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist kontinuierlich, auch durch Fusionen, zu einer der größten Genossenschaftsbanken in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gewachsen. In unserem Geschäftsgebiet, das durch eine geringe Arbeitslosenquote, hohe Kaufkraft und hohe Bevölkerungsdichte geprägt ist und die Einwohnerzahl in den letzten Jahren stetig ansteigt, leben rund 400.000 Menschen. Deren wirtschaftliche Förderung ist der Auftrag und das Ziel der Genossenschaftsbank. Dabei sind die genossenschaftliche Werte, das solide Geschäftsmodell und die Kundennähe die Stärken der Bank. Diese ist damit ein elementarer Teil der regionalen Wirtschaft und trägt aktiv dazu bei, die Stabilität der Region zu erhalten.

Die Umsetzung der genossenschaftlichen Werte, eine verantwortliche Unternehmensführung, die Optimierung der Geschäftsprozesse im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, die Integration von Nachhaltigkeit in Produkten und Dienstleistungen sowie das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter sind der Bank dabei besonders wichtig. Dies zeigt sich u.a. in den Maßnahmen zur Finanzierung und in der Eigennutzung von erneuerbaren Energien.

Zusammen mit der AWADO Agrar- und Energieberatung GmbH wurde ein Management-System für die stetige Weiterentwicklung unseres nachhaltigen Bankbetriebs eingeführt. Hierbei wurde eine Bewertungsmatrix innerhalb des BVR Cockpits geschaffen, welche als Maßstab zur Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und als Steuerungsinstrument dienen soll (vgl. Kriterium 3). Im Rahmen der "Mission CO₂" unseres Verbundpartners DG Nexolution eG wurde zusätzlich ein betrieblicher CO₂-Fußabdruck erhoben für die Jahre 2020 bis 2023, dieser wird fortan jährlich erhoben.

Der demografische Wandel beeinflusst uns als Finanzinstitut sowohl im Kundengeschäft wie auch als Arbeitgeber. Dieser wirkt einerseits auf uns ein, da das Durchschnittsalter unserer Kunden zunimmt. Andererseits verstehen wir uns als gestaltende Kraft, indem wir für junge wie ältere Menschen als Bank und Arbeitgeber attraktive Angebote bieten oder auch Akzente im Bereich Barrierefreiheit setzen. Sofern baulich machbar, achten wir auf barrierefreien Zugang zu Filialen.

Der Trend zur Digitalisierung verändert unsere Geschäftsprozesse grundlegend.

Viele Bankgeschäfte können inzwischen digital abgewickelt werden. Wir selbst nehmen aktiv Einfluss auf diese Prozesse, indem wir zum Beispiel Videoberatung anbieten oder die elektronische Bereitstellung und Archivierung von Kontoauszügen forcieren. So verbinden wir die Chancen der Digitalisierung mit ökonomisch und ökologisch sinnvollem Handeln.

Kraft Rechtsform als „eingetragene Genossenschaft“ ist für uns die Förderung unserer Mitglieder wesentlich. Durch unsere regionale Verwurzelung tragen wir zur Stabilität und Prosperität der regionalen Wirtschaft bei. Darüber hinaus sind wir über unseren Gewinnspareverein und unsere Stiftungen ein wichtiger Förderer sozialer und kultureller Projekte.

Im Mittelpunkt unseres gesellschaftlichen Umfelds stehen unsere Mitglieder und Kunden, denen wir mit unserer Geschäftstätigkeit Mehrwerte in ihrem finanziellen Umfeld schaffen wollen. Dabei ist unser Unternehmenszweck als Genossenschaftsbank von jeher auf ethische, soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte ausgerichtet.

Im Rahmen der Erarbeitung unseres Nachhaltigkeitskonzepts sollen Chancen und Risiken, die sich aus diesen Aktivitäten für unser Unternehmen ergeben, analysiert und daraus Schlussfolgerungen gezogen werden. Eine weitere tragende Säule unserer unternehmerischen Tätigkeit bilden sozioökonomische Nachhaltigkeitsthemen. In Zeiten des demografischen Wandels wird eine systematische Personalplanung immer wichtiger. Bei der Nachwuchsplanung müssen insbesondere die mit rentennahen Mitarbeitern besetzten Schlüsselpositionen in der Bank berücksichtigt und Mitarbeiter rechtzeitig auf spätere Führungs- und Spezialistenaufgaben vorbereitet werden. Das Angebot an altersgerechten und integrativen Arbeitsplätzen muss angepasst werden. Mit unserer Entwicklung zur Omnikanalbank ändern sich auch die Anforderungen an unsere Mitarbeiter in Bezug auf deren digitale Kompetenz und die Heranführung der Kunden an die neuen technischen Zugangsmöglichkeiten. Durch Weiterbildungsprogramm sollen Nachwuchskräfte gefördert und an die Bank gebunden werden. Ziel ist es, potenzialstarken Nachwuchs aus dem eigenen Haus zu identifizieren und systematisch auf kommende Aufgaben vorzubereiten. Weitere Schwerpunkte der Personalarbeit bilden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie das Betriebliche Gesundheitsmanagement. Dies wird ständig durch Maßnahmen und Seminare rund um das Thema Gesundheit aktualisiert. Ziel ist die Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter, eine Reduzierung der Krankheitskosten sowie die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität. Auch die tägliche Führungsarbeit steht unter dem Anspruch „Gesundes Führen“.

Für uns als eine der größten Genossenschaftsbanken in Rheinland-Pfalz mit einer mehr als 150-jährigen Marktpräsenz hat das soziale und kulturelle Engagement eine große Tradition. Durch die breit aufgestellte Förderung der Menschen in der Kur- und Rheinpfalz unterstützen wir eine Vielzahl von Projekten in den Bereichen Naturschutz, Bildung, Kultur, Sport sowie auch

gesellschaftliche und karitative Zwecke. Das umfassende Spenden-Engagement der Bank wird in diesen Bereichen ergänzt durch die intensive Kooperation mit dem Gewinnsparverein e.V. Mit dem Gewinnsparlosverkauf erhalten Sparer die Möglichkeit auf Sach- und Geldgewinne und gleichzeitig wird ein Spendenanteil für karitative Zwecke bereitgestellt.

Ein zentrales Nachhaltigkeitskriterium unserer Unternehmensführung ist die wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens, um auch in Zukunft ein verlässlicher Arbeitgeber, Mitgliedsförderer und Geschäftspartner in der Region zu bleiben. Um den branchenüblichen Herausforderungen des Bankenmarktes sowie den regionalen Rahmenbedingungen zu begegnen, steht die Analyse und Planung der Ertragskraft im Fokus der Unternehmensführung.

Der Ukraine-Krieg hat energiepolitisch und teilweise ökonomisch viele Einflüsse auf unsere Kundinnen und Kunden, aber auch auf unsere Bank. Wir haben uns mit Szenarien zur Energiekrise befasst und beobachten die Situation in unserer Region genau. Wie sich hier Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell niederschlagen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau prognostizieren.

Chancen und Risiken im Hinblick auf soziale und ökologische Aspekte sind für einen Finanzdienstleister eher gering einzustufen. Dennoch kann die Berücksichtigung ökologischer Prinzipien bei der Auswahl von Produkten und Leistungen im Einkauf (z.B. im energetischen Bereich, im Gebäudemanagement, bei technischer Hardware, Verbrauchsmaterial oder Werbematerial und externer Marketingdienstleistung, Recycling und Entsorgung) dazu führen, dass regionale Anbieter, nicht berücksichtigt werden. Grund hierfür kann z.B. ein Leistungs- und Produktportfolio sein, das die Voraussetzungen für ökologische Nachhaltigkeit nicht erfüllt. Liegt außerdem noch eine Geschäftsverbindung mit der Bank zugrunde, kann dies außerdem auch noch eine Belastung des Kundenverhältnisses zur Bank nach sich ziehen. Im Gegensatz dazu kann jedoch unser Einkaufsverhalten auch Anreiz für regionale Anbieter sein, ihr Portfolio mehr nach Nachhaltigkeitsaspekten auszurichten.

Mit den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und unserem IT-Dienstleistern sichern wir unsere Innovationskraft. Dies drückt sich auch in gemeinsamen Verbundstrukturen und Wertschöpfungsketten aus.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Das Ziel der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist es, sich in den Nachhaltigkeitsleistungen kontinuierlich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Für die vier Handlungsfelder dienen strategische Ziele als Grundlage für die jeweiligen operativen Planungen.

Folgende Themen stehen im Fokus:

- Förderung der Vereinbarung von Beruf und Familie
- Reduzierung der CO₂-Emissionen über eine effiziente Gebäudetechnik
- Qualitätssicherung in der Kundenberatung
- Beachtung ökologischer Aspekte in der Unternehmensbetreuung
- Steigerung des Anteils nachhaltiger Produkte in allen Geschäftsfeldern
- Intensivierung bestehender Kooperationen zu Stakeholdern
- Intensivierung der internen und externen Kommunikation
- Nachhaltigkeit bei eigenen Immobilien steigern (durch PV-Anlagen, Fassaden-Dämmung, nachhaltiger Strom etc.)
- Screening nach Nachhaltigkeitskriterien
- Ausbau elektronisches Postfach
- Überprüfung der SB-Geräte Infrastruktur

Wir verfolgen bereits jetzt eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und wirtschaften zukunftsorientiert uns nachhaltig. Das Nachhaltigkeitsmanagement der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG befindet sich im Aufbauprozess, weshalb die Ziele bewusst noch nicht in allen Bereichen quantitativ formuliert sind. Dieser Prozess ist langfristig angelegt und bedarf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Bei der Zielformulierung spielen die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) eine untergeordnete Rolle. Vielmehr werden sie als grundlegende Orientierung an wesentliche nachhaltige Zielfaktoren angesehen. Gesetzlich notwendige Ziele und Maßnahmen, wie die Erfüllung der CSR-Berichtspflicht (CSR – Corporate Social Responsibility) ab dem Geschäftsjahr 2017, die regelmäßige Durchführung von Energieaudits seit 2015, die Einhaltung der Compliance-Richtlinie seit 2010 etc., sind definiert und werden eingehalten.

Im Zuge der Erarbeitung unseres Nachhaltigkeitskonzeptes haben wir noch keine Priorisierung der gesetzten Ziele vorgenommen. Dies soll im Laufe des Jahres 2024 durch das Nachhaltigkeitsprojekt erarbeitet werden. Im Zuge dessen wurde durch den Vorstand eine Arbeitsgruppe für Nachhaltigkeit

initiiert, welche eine Vision und ein Zielbild für die kommenden 5 bis 10 Jahre in Form einer Roadmap erarbeitet. Gemeinsam mit der Ernennung der Nachhaltigkeitsverantwortlichen und des Lenkungsteams Nachhaltigkeit soll somit die Strategiefindung vorangetrieben werden.

Unsere genannten Themen und Ziele werden als weitere Zieldimension in die bestehende Controllingorganisation übernommen und ebenfalls im Zuge der Projektarbeit konkretisiert.

Photovoltaik-Projekte wurden bis Ende 2023 realisiert bzw. sind noch in der Realisierung (bis Mitte 2024), um den Stromverbrauch bestmöglich über selbst erzeugte regenerative Energien zu decken. Die neuen Anlagen in Speyer (Vewaltungsneubau + Repowering besetzende Anlagen und neue PV-Anlage auf dem Dach der LZB) sollen ca. 265.000 kWh Strom p.a. erzeugen und damit ca. 60 % des Verbrauchs am Standort decken. Die neue Anlage in Bobenheim-Roxheim erwirtschaftet ca. 53.000 kWh Strom p.a. und deckt einen Großteil des Verbrauchs am Standort.

Bereits bestehende Nachhaltigkeitsziele werden auf Gesamtbankebene sukzessive in den folgenden Berichtsjahren unter der Leitung des Lenkungsteams Nachhaltigkeit konkretisiert. Das Nachhaltigkeits-Cockpit der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) wird hierbei genutzt um mittels Reifegradeinschätzung und Handlungsfelder Ziele und geeignete Maßnahmen zu identifizieren und somit einen nachhaltigeren Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Die Reifegrade erstrecken sich von 1 (Umgesetzte Einzelmaßnahmen) bis 5 (Spezialisierung auf Nachhaltigkeit). Gegenwärtig befinden wir uns nach eigener Einschätzung in Reifegradstufe 1,2. Nach Umsetzung des angestrebten Strategieprojekts und Konkretisierung von Nachhaltigkeitszielen wird in den kommenden Jahren eine wesentliche Erhöhung der Reifegradstufe erwartet. Danach erfolgt eine sukzessive Weiterentwicklung und Zwischenziele gemäß unserer Roadmap Nachhaltigkeit.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Der überwiegende Teil der Wertschöpfung erbringt die Vereinigten VR-Bank Kur- und Rheinpfalz eG selbst und richtet ihr Beratungs- und Produktangebot an den Bedürfnissen ihrer Kunden und Mitglieder aus. Dabei

werden Nachhaltigkeitsaspekte in den verschiedenen Stufen ihrer Wertschöpfung in den Arbeitsprozessen berücksichtigt. Außerdem tragen die in unseren Geschäfts- und Risikostrategie verankerten Nachhaltigkeitsaspekte zu einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Entwicklung der Bank bei. Dafür findet jährlich eine Strategietagung (Vorstand und zweite Führungsebene) statt.

Verstärkt wird dies durch die Zusammenarbeit mit der Genossenschaftlichen Finanzgruppe, die mit ihren Unternehmen DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, R+V Versicherung, TeamBank, VR Leasing Gruppe, DZ PRIVATBANK und DG HYP den Global Compact der Vereinten Nationen (UN) unterzeichnet und sich damit zur Förderung seiner zehn Grundsätze bekannt haben.

Im Kerngeschäft unseres Hauses (Finanzdienstleistungen) wird dem Nachhaltigkeitsaspekt in der Wertschöpfungskette zunehmend eine größere Bedeutung beigemessen. So sind die Vorgaben zur Nachhaltigkeit gemäß EU-Taxonomie und den MaRisk 8.0 in Verbindung mit den EBA-Guidelines zu beachten. Seit Ende des Jahres 2023 werden ESG-Scores (Environmental, Social und Governance) bei der Kreditvergabe an Firmenkunden ermittelt und in der Neukreditvergabe berücksichtigt. In den Wertermittlungen bei Immobilienkrediten werden ebenfalls die ESG-Risiken berücksichtigt. Bei der Neuvergabe von Immobilienkrediten werden durchgängig Energieausweise angefordert. Schwieriger gestaltet sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Bestandsgeschäft. Im Jahr 2024 wird unser Haus eine Risikostrategie für das Kreditgeschäft erarbeiten, in der u.a. eine Abhängigkeit der ESG-Score auch in Bezug auf Branchen Einzug finden soll. Für die Einkaufs- und Bezugsseite wählt unser Haus vorzugsweise regionale Dienstleister und Lieferanten aus, um neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Dabei geben Nachhaltigkeits- und Umweltsiegel wie Blauer Engel, FSC, Fairtrade oder Rainforest Alliance Certified Orientierung. Eine Nachhaltigkeitsanalyse unseres Büroartikelbedarfs für das Jahr 2023 wurde durchgeführt und zwischenzeitlich der Geschäftsführung entsprechende Optimierungsvorschläge unterbreitet. Bis zum 2. Quartal 2025 ist eine Überarbeitung unserer Lieferanten-Richtlinie geplant, um Nachhaltigkeitsaspekte, die zur Auswahl von Lieferanten herangezogen werden sollen, zu implementieren.

Die Wertschöpfungskette im Bankgeschäft ist grundsätzlich nicht tief, da hauptsächlich Finanzdienstleistungen angeboten werden und verglichen mit den produzierenden Unternehmen, keine vorgelagerten Produktionsschritte erforderlich sind. Gleiches gilt für den Bankbetrieb, der in unserem Fall durch die regionale Nähe zu unseren Mitgliedern, insbesondere den Handwerkern und Lieferanten aus der Region bzw. aus der genossenschaftlichen Finanzgruppe gekennzeichnet ist.

Die Lieferkette der Bank im Geschäftsbetrieb besteht im Wesentlichen aus der



Beschaffung von Daten, IT-Hard- und Software, Beratungs- und Prüfungsdienstleistungen, Büromaterial sowie Leistungen rund um das Gebäudemanagement. Eine Kommunikation mit unseren Lieferanten und externen Dienstleistern über nachhaltige Produkte und Dienstleistungen findet sukzessive bei Auftragsvergabe statt. Hierbei beeinflussen Nachhaltigkeits- und Umweltsiegel die Auftragsvergabe.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Auf Vorstandsebene ist die Verantwortung für alle Themen der Nachhaltigkeit bei dem Ressortvorstand Herr Sold verortet; der Gesamtvorstand sieht die Verantwortung des Themas jedoch insgesamt bei sich.

Im Zuge der Erstellung des Nachhaltigkeitskonzeptes soll eine stärkere Operationalisierung durch entsprechende Arbeitsanweisungen und Leitfäden für Nachhaltiges Arbeiten und Handeln auf Mitarbeiterebene erreicht werden. Verantwortungsbewusstes Handeln ist für uns ein zentrales Unternehmensziel.

Im Zuge des Nachhaltigkeitsprojektes wurde Ende 2022 eine Nachhaltigkeitsverantwortliche ernannt. Zudem wurden durch das Lenkungsteam Nachhaltigkeit Verantwortliche in den jeweiligen Fachbereichen ernannt, um Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsambitionen umzusetzen.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Mit der Optimierung bestehender und der Umsetzung neuer Nachhaltigkeitsaktivitäten hat die Bank alle Führungskräfte beauftragt. Im Rahmen der turnusmäßigen Risikoinventur werden seit 2020 in Anlehnung an das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken diese ebenfalls in den Blick genommen. Die Aufsicht führt aus, dass Nachhaltigkeitsrisiken unter den bereits identifizierten Risikoarten - insbesondere Kredit-, Markt- Spread- und OpRisiken - erfasst werden können.

Des Weiteren sollen Nachhaltigkeitsaspekte durch die genossenschaftliche Verbundarbeit langfristig integriert werden. Im Rahmen des Projektes „Nachhaltige Finanzen“ wird das Thema Nachhaltigkeit in seiner strategischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Bedeutung für Genossenschaftsbanken

derzeit näher konturiert. Das Projekt findet unter der Federführung des BVR und der Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe (UGFG) statt. Ebenfalls einbezogen sind Primärinstitute verschiedener Größen und mit unterschiedliche geschäftspolitischer Schwerpunktsetzung sowie die Verbände und verbundinterne Dienstleister.

Im Jahr 2021 haben wir einen Nachhaltigkeitscheck von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchführen lassen, um eine Bestandsaufnahme bestehender Nachhaltigkeitsaspekte anhand des BVR-Cockpits feststellen zu können.

Unser Handeln richtet sich insbesondere nach der folgenden Grundstruktur aus, die im Rahmen des diesjährigen beschlossenen Projektplan Nachhaltigkeit implementiert wurde:

Geschäftspolitik: Das beschlossene Nachhaltigkeitskonzept dient als Rahmenwerk zu wesentlichen Handlungsfeldern und Maßnahmen welche bis 2024 weiter konkretisiert und fest in die Geschäftspolitik miteingebunden werden. (vg. Kriterium 3)

Risikomanagement: Die durchgeführte Risikoanalyse für ESG Risiken wurden in die Risikoinventur aufgenommen und werden vorrangig bei kurzfristiger Szenariorechnung im Kreditgeschäft miteingebunden.

Kerngeschäft: Bezüglich des Anlagegeschäftes wurde eine Produktreihe mit drei Anlagephilosophien und nachhaltigen Anlagestrategien initiiert.

Geschäftsbetrieb: Die Verbräuche des Bankbetriebs werden regelmäßig erfasst (siehe Kriterium 12), ebenso soll in Zukunft eine regelmäßige Bilanzierung des CO₂-Fußabdruckes erfolgen. Des Weiteren wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsökologie getroffen.

Besonders in den Geschäftsbetrieb verankert ist die Unterstützung von regionalen Naturprojekten und die Kooperation mit regionalen Partnern.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG verfügt über verschiedene Compliance-Funktionen und ein Beauftragtenwesen. Diese Einheiten überwachen die Sicherstellung und Umsetzung der gesetzlichen Standards.

In den einzelnen CSR-Handlungsfeldern der Bank werden - soweit möglich - Kennzahlen ermittelt, die eine stetige Leistungsverbesserung sicherstellen sollen. Die Kennzahlen umfassen zum Beispiel Kennzahlen zum Papierverbrauch, zum Abfallaufkommen, zum Stromverbrauch und zum Verbrauch von Heizenergie. Die Daten werden im Rahmen eines bestehenden Steuerungskonzeptes kontinuierlich erhoben, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen.

Der Bereich Personalmanagement analysiert darüber hinaus in regelmäßigen Abständen den Personalbestand (Demografie, Geschlechterverteilung, Betriebszugehörigkeit, Fluktuation, Krankheitsquoten, Arbeitszeitverteilung) und berichtet an den Vorstand. Hierzu werden die aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vorliegenden Vergleichszahlen zum Analysieren der eigenen Kennzahlen herangezogen.

Im Rahmen des Projektplanes Nachhaltigkeit sollen ambitionierte Formulierungen zu allen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit erarbeitet und in die Geschäftsstrategie implementiert werden, dabei soll eine Priorisierung der Geschäftsfeld-Betroffenheit und Maßnahmenableitung stattfinden.

Substantielle Verbrauchsziele sollen definiert, wie auch Optimierungsmaßnahmen ergriffen werden. Der Vorstand soll über das Vorstandsreporting stetig über aktuelle Entwicklungen informiert werden, weitere Ziele sind hierbei regelmäßige Schulungen von Gebäudetechnikern, wie auch die Nutzung von 100% gelabeltem oder genossenschaftlichem Ökostrom oder 50% des Energiebedarfs mit eigenerzeugten erneuerbaren Energien zu decken.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

2002 bereits hat die damalige Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG ein neues Leitbild aufgesetzt und entwickelt dies fort. Dieses vermittelt die Transparenz des Handelns der Bank, das sie als genossenschaftliche Verpflichtung sieht und ihren Mitarbeitern Orientierung gibt. Das Leitbild ergänzt die genossenschaftlichen Werte. [Leitbild](#)

2012 wurde ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter zur Annahme von Zuwendungen und Geschenken definiert. Dieser wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regelungen ist der für das Risikomanagement zuständige Compliance-Beauftragte.

2020 wurde unser erstes Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet und intern veröffentlicht.

Wir verweisen auf das 1. Kriterium.

Wir orientieren uns am [Verhaltenskodex der DZ Bank Gruppe](#)

Im Zuge der 2021 erfolgten Fusion mit der Raiffeisenbank Freinsheim wurden das Leitbild und der Verhaltenskodex der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG übernommen.

In 2022 haben wir das Projekt Nachhaltigkeit aufgesetzt.

2023 unternahmen wir erste Schritte entlang der wesentlichen Geschäftsbereiche zur Verbesserung unseres Ambitionsniveaus innerhalb des BVR Nachhaltigkeit Cockpits. Die Strategieplanung und die damit einhergehende konkretisierte Zielsetzung befinden sich in der Finalisierung, diese werden voraussichtlich in dem kommenden Jahr in den Geschäftsbetrieb implementiert werden.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Mitarbeiter der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG erhalten ihre regelmäßige Vergütung gemäß Manteltarifvertrag der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Die Vergütungsmodelle sind in den Grundsätzen für Vergütungssysteme verankert und stellen sicher, dass keine Anreizmodelle geschaffen werden, die sich dazu eignen, entgegen dem kundenorientierten Interesse zu handeln. Es besteht eine Betriebsvereinbarung zur Zahlung einer Gratifikation im Falle entsprechender Betriebsergebnisse. Darüber hinaus beschließt der Vorstand jährlich einen Provisionstopf zur Verteilung an die Mitarbeiter im Vertrieb.

Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat hinsichtlich seiner festgelegten Ziele überwacht und beratend begleitet.

Ein Vergütungssystem, in dem ökologische Nachhaltigkeitsziele integriert sind und kontrolliert werden, gibt es aktuell nicht. Über einen perspektivischen Aufbau kann derzeit nicht berichtet werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG entlohnt Vorstände und Bereichsleiter neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung. Die Bemessung der übertariflichen variablen Vergütung orientiert sich am Betriebsergebnis (auf Basis der Betriebsvereinbarung Gratifikation) und den qualitativen Kriterien gem. MaComp.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Aufsichtsratsvergütung sowie Sitzungsgelder als Aufwandsentschädigung.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aufgrund wettbewerblicher und Vertrauensgründen macht die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG zu diesem Indikator keine öffentlichen Angaben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifikation der Anspruchsgruppen der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz ergibt sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und dem Regionalprinzip. Ein Prozess zur Identifikation unserer Anspruchsgruppen findet aus vorgenanntem Grund nicht statt. Dementsprechend sind Mitglieder und Kunden, Mitarbeiter sowie die übrige Bevölkerung der Kur- und Rheinpfalz, neben den Aufsichtsbehörden, unsere wichtigsten Anspruchsgruppen. Weitere Stakeholder sind: Medienvertreter und Multiplikatoren in der Gesellschaft, Nichtregierungsorganisationen, Verbraucher- und Branchenverbände, Gewerkschaften und Betriebsräte sowie die Unternehmen der Genossenschaftlichen Finanzgruppe.

Die Stakeholdergruppe der **Mitglieder** ergibt sich aus deren Beteiligung am Unternehmen in Form der Zeichnung von Geschäftsanteilen im Sinne des Genossenschaftsgesetzes. Rolle, Rechte und Pflichten der Stakeholdergruppe sind im Gesetz und in der Satzung der Genossenschaft festgeschrieben. Kontaktpunkte ergeben sich u.a. im Rahmen ihrer Kundenbeziehung zur Bank und bei den Wahlen der Vertreter der Mitglieder bzw. der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Die Stakeholdergruppe der **Kunden** ergibt sich durch deren Geschäftsverbindung mit der Bank. Kontaktpunkte ergeben sich in der Vielfalt der Zugangswege zur Bank – persönlich, digital-persönlich oder digital – im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung, vom Erstinteresse des Kunden an bestimmten Themen, der Beratung, dem Kauf der Kunden, über die Inanspruchnahme von Services, bis hin zu Zufriedenheitsbefragungen durch die Bank.

Weitere Stakeholdergruppen definieren sich aus ihren Funktionen in Berichterstattung, Interessensvertretung, Verbraucherschutz und der gemeinsamen oder sich ergänzenden Leistungserbringung für die Kunden.

Mitglieder/Kunden: Unsere Mitglieder werden durch gewählte Vertreter repräsentiert. Die genossenschaftliche Meinungsbildung mit der jährlichen Vertreterversammlung und dem Aufsichtsrat bietet demokratische Teilhabemöglichkeiten. Darüber hinaus ist uns der regelmäßige Austausch mit unserem Beirat wichtig. Unsere Veranstaltungsreihen wie „WirtschaftsForum“,

"Talk im Schloss", etc. - fördern den Dialog mit unseren Kunden auch außerhalb des Tagesgeschäfts.

Mitarbeiter: Der Austausch mit den Mitarbeitern der Bank ist von besonderer Bedeutung, um die Nachhaltigkeitsthemen fest im Unternehmen verankern zu können. Unsere Unternehmenswerte werden auf verschiedene Arten gelebt, z.B. bei Betriebsversammlungen, Teammeetings, durch Feedback- und Entwicklungsgespräche, durch intensive und fundierte Weiterbildung, Hospitationen in Unternehmen der Vertriebspartner usw. Mitarbeiter werden außerdem in die strategischen und operativen Projekte als Projektmitglieder eingebunden und bringen wertvolle und wirksame Beiträge ein.

Impulse aus den Reihen der Stakeholder, die einen Beitrag zur intensiveren nachhaltigen Auswirkung der Bank darstellen können, kommen in persönlichem Kontakt oder auf digitalem Weg in die Bank. Ob „einfache“ Kommunikation, Anregung oder Beschwerde – können sie durch Prozessverantwortliche oder die jeweiligen Organisationseinheit aufgenommen, geprüft und in entscheidungsreifen Vorlagen abgebildet werden. Klar strukturiert ist die Vorgehensweise im Beschwerdemanagement, in Handlungsanweisungen festgeschrieben und technisch unterstützt. Die Stakeholdergruppe der Mitglieder hat über die von ihr gewählten Vertreter Kontaktmöglichkeiten und damit Möglichkeiten der Etablierung nachhaltig wirkender Anregungen beim Vorstand und Aufsichtsrat der Bank in Beirats- und Vertreterversammlungen. Die Stakeholdergruppe der Mitarbeiter hat diese Möglichkeiten über persönliche Kontakte zum Vorstand, über den Betriebsrat, Kontakt zu Vertrauenspersonen, in Betriebsversammlungen sowie über die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Der **Aufsichtsrat** ist hierbei eine weitere wichtige Anspruchsgruppe. Dieser ist in die strategische Ausrichtung der Bank eingebunden. Dies betrifft auch die Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit, welches in der Geschäftsstrategie mit verankert ist. Darüber hinaus wird im Aufsichtsrat über Produkt- und Prozessinnovationen berichtet. In den regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen und in der Vertreterversammlung informieren die Vorstände der Bank über die geschäftliche Ausrichtung und Entwicklung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Mitarbeiter

- Reduzierung von Mitarbeiterkapazitäten
- Maßnahmen: die Reduzierung des Personalbestandes über natürliche Fluktuation und altersbedingtem Ausscheiden umgesetzt
- Zukünftige Erarbeitung eines Fuhrparkkonzeptes

Kunden

- Neustrukturierung des Filialkonzepts
- Maßnahmen: Weiterentwicklung der Beratungsqualität durch konzentrierte und konsequente Umsetzung der genossenschaftlichen Beratung und damit nachhaltige Qualitätssicherung in der Kundenberatung
- Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft
- Bereitstellen von nachhaltigen Kreditkartenprodukten

Bereits in Vorjahren wurde eine Projektgruppe „Nachhaltigkeit“ gegründet, die sich im Jahr 2023 intensiv mit den aktuellen Entwicklungen beschäftigte und die verschiedenen Stoßrichtungen der Thematik Nachhaltigkeit in unserem Haus tiefgehend beleuchtete, so dass im Frühjahr 2024 die Festlegung von Klimazielen, sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension ansteht.

Eine Verankerung innerhalb der Geschäftsstrategie findet im Rahmen des Strategieprojektes Vorstand „Region und Umwelt“ statt.

Eine Überarbeitung unserer Lieferanten-Richtlinie ist bis zum 2. Quartal 2025 geplant, um Nachhaltigkeitsaspekte, die zur Auswahl von Lieferanten herangezogen werden sollen, zu implementieren.

Die interne und externe Kommunikation der Klimaziele soll innerhalb eines noch zu entwickelnden Kommunikationskonzeptes unter Beteiligung eines

externen Dienstleisters erarbeitet werden

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Prozesse für die Genossenschaftliche Beratung als Grundlage für den Absatz von Produktlösungen werden permanent auf Kundenorientierung, Qualität, Effizienz und Ressourcenschonung überprüft und optimiert. Zeitgemäße IT-Systeme und Prozessanwendungen dienen hierbei als Mittel, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Ebenso bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit Kreditkarten aus recyceltem Plastik oder nachhaltigem Polylactid (PLA) auszuwählen. Zur Herstellung von PLA werden Maisstärke oder andere nachwachsende Rohstoffe verwendet. Die Kreditkarten "Naturliebe" unterstützen hierbei Initiativen wie die Greensurance Stiftung, welche den Klimaschutz auf regionaler Ebene fördert.

Zudem können im Rahmen eines Sonderkreditprogrammes 0,5% Zinsrabatt (Klimarabatt) für energetische Sanierung gewährt werden und zusätzlich spendet die Bank für jede Investition 25 Euro an ein nachhaltiges Projekt.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG sieht es als ihre Aufgabe, in ihrem Kerngeschäft zu einer nachhaltigen Entwicklung in ihrer Region beizutragen.

Zum einen zeigt sich dies in der finanziellen Begleitung bzw. Finanzierung der erneuerbaren Energien. Darin verzeichnet die Bank ein kontinuierliches Wachstum in den betreffenden Fördermittelprogrammen und trägt damit zu einer Reduzierung des regionalen Energieverbrauchs bei.

Zum anderen wird dies in ihrem Angebot nachhaltiger Geldanlageprodukte deutlich. Dabei greift die Bank zum einen auf das Investmentportfolio der Union Investment zurück, die einen impliziten nachhaltigen Investmentansatz verfolgt.

Neben der nachhaltigen Produktpalette unserer Verbundpartner wurden im Jahr 2021 auch die hauseigenen VR Premium Fonds mit einem nachhaltigen

Managementansatz versehen. Dieser nachhaltige Managementansatz definiert sich im Wesentlichen über Ausschlusskriterien, die sowohl auf Einzelaktien, einzelne Anleihen und Investmentfonds Anwendung finden.

Im Jahr 2023 hat die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG einen weiteren eigenen Fonds zur Ergänzung der VR Premium Fonds - Familie über IPConcept aufgelegt. Hierbei handelt es sich um einen Rentenfonds, der ebenfalls nach denselben Nachhaltigkeitsaspekten der bestehenden VR Premium Fonds gemanagt wird. Als weitere Neuerung wurde im Jahr 2023 erstmalig der so genannte "PAI¹-Bericht" veröffentlicht, der Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, für unsere VR Premium Fonds enthält.

Unser Portfoliomanagement für unsere hauseigenen Fonds greift zur Beurteilung der Nachhaltigkeit auf die Datenbank der ESG-Research und Ratingagentur ISS ESG zurück. Das ESG-Rating der Agentur ISS ESG beurteilt Unternehmen nach einer Vielzahl ökologischer und sozialer Zusammenhänge sowie nach deren Unternehmensführung. Auf diese Ergebnisse können die Portfoliomanager der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz seit Anfang 2021 zugreifen und kontrollieren, ob beispielsweise Unternehmen oder Staaten in unseren VR Premium Fonds gegen ein Ausschlusskriterium verstoßen.

Bei den VR Premium Fonds handelt es sich um Produkte nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Die ökologischen und soziale Merkmale ergeben sich aus der Anlagestrategie.

Intern entwickelt die Bank sich zu einer agilen Prozess- und Projektorganisation weiter.

Ein Beispiel für laufende Innovationen ist das digitale Postfach, in der unsere Kunden ihre Kontoauszüge rechtssicher ablegen können. Durch unsere kontinuierliche Verbesserungskultur binden wir unsere Mitarbeiter hierbei stets mit ein. Serviceaufträge, wie auch Beratungstermine können online eingestellt werden. Neben der Postfachnutzung, um Papier für die Kontoauszüge zu sparen, bieten wir unseren Kunden künftig auch per App die Videoberatung an. Das spart unnötige Anfahrtswege mit dem Auto und damit CO₂-Emissionen.

Im Zuge der immer weiter ansteigenden Informationsbedürfnisse wurde die Datenbank Agil-O-Mat entwickelt, in der alle Informationen zu aktuellen Ständen von agilen Projekten/ Arbeitsgruppen, Neuerungen, Problemen oder Verbesserungsvorschlägen erfasst und ausgewiesen werden. Unseren Mitarbeitern kann somit ein Höchstmaß an Transparenz über die aktuell vorhandenen Abläufe im Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich ist jeder Mitarbeiter berechtigt, sogenannte Impulse über die Datenbank zu erstellen. Diese Impulse werden vom Prozessmanagement an die Fachabteilungen zur Bearbeitung kanalisiert. Lösungen und Umsetzungen von eingestellten Impulsen sind somit für alle nachvollziehbar. Alle Informationen zu Umsetzungsthemen, Optimierungen, Problemstellungen oder Verbesserungswünsche in Prozessen, Vorgängen und Formularen etc. sollen in dieser Informationsdatenbank hinterlegt werden.

Ab Januar 2024 nutzen wir im Neukreditgeschäft Firmenkunden den VR-ESG-Basisscore und teilweise für das risikorelevante Kreditgeschäft zusätzlich einen Fragekatalog welcher unseren Firmenkunden über die Webseite der Bank zur Verfügung gestellt wird. Bei der Finanzierung (Neugeschäft) von Gewerbe- und Wohnimmobilien werden Energieausweise angefordert. Im Individualbereich werden teilweise bei größeren Finanzierungen bei der Wertermittlung die Risikoanalysen der K.A.R.L. Berichte (Risiko-Analyse von Naturgefahren) in die Objektbewertung einfließen lassen.

Der Darlehensbestand wurde anhand von "Kreditverwendung" auf Taxonomiefähigkeit (Wohnungsbaukredit, Gewerbeimmobilienerwerb, Bauinvestition) identifiziert. Eine Prüfung auf Taxonomiekonformität (anhand von Energieausweisen, K.A.R.L. Berichten) erfolgt ab 2024 vorerst nach dem Top-Down Verfahren ausschließlich für den Risikorelevanten Bereich größer 750 TEUR. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse erfolgt die Erarbeitung weiterer Schritte.

¹ Principal Adverse Impact (wesentlich negative Auswirkungen) sind ein Bestandteil der europäischen Sustainable Finance Disclosure Regulation, die neue Offenlegungsanforderungen an Finanzmarktteilnehmer stellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Da die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG keinen Eigenhandel betreibt, gibt es keine Richtlinien welche eine Positiv- bzw. Negativprüfung von Finanzanlagen anhand von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) beschreiben. Die Auswahl von Eigenanlagen wird anhand unterschiedlichster Gesichtspunkte, die unter anderem auch Nachhaltigkeit umfassen, getroffen. Diese werden jedoch nicht ausschließlich oder explizit als Kriterium geprüft.

Die Eigenanlagen der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG bestehen hauptsächlich aus Anlagen für die Liquiditätsreserve. Der Fokus liegt dabei auf der hohen Marktliquidität der Anlagen. Wir investieren deshalb fast ausschließlich in Anleihen von Zentralstaaten (zum Beispiel Bundesanleihen) und Regionalstaaten (zum Beispiel Deutsche Bundesländer), Agencies (zum Beispiel KfW, Investitionsbanken etc.) sowie in Pfandbriefe.

In unserem Eigenbestand an Wertpapieren (Depot A) entfallen zum Jahresende 2023 von rd. 756 Mio. Euro bereits 649 Mio. Euro (85,8 %) auf nachhaltige Investments. Im Vorjahr betrug der Anteil rd. 719 Mio. Euro bei einem Depotvolumen von 833 Mio. EUR (86,3 %). Die grundsätzliche Einstufung als nachhaltige Geldanlage basiert hierbei auf dem Nachhaltigkeitsresearch der DZ BANK AG. Die Emissionen folgen überwiegend den Social Bond Principles oder den Green Bond Principles der International Capital Markets Association - ICMA.

Wesentliches Ziel der DZ BANK Nachhaltigkeitsbeurteilung ist die Identifikation eines nachhaltig investierbaren Universums an Emittenten. Im Ansatz des DZ BANK Research erfolgt diese Identifikation für jeden Emittenten grundsätzlich in drei Schritten. Im ersten Schritt werden die drei klassischen Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie (E), Soziales (S) und Governance (G) untersucht und zu einem sogenannten ESG-Score zusammengeführt. Im zweiten Schritt wird die ESG-Betrachtung im Ansatz des DZ BANK Research um eine ökonomische Komponente aus der traditionellen – eher finanz-, betriebs- oder volkswirtschaftlichen – Analyse von Staaten, Unternehmen und Banken ergänzt. Hierdurch soll die oben skizzierte Definition von Nachhaltigkeit auf wirtschaftliche Aspekte ausgedehnt werden. Diese ökonomische Perspektive (E) wird für die betreffenden Staaten, Unternehmen und Banken mit der klassischen ESG-Perspektive kombiniert. Das Ergebnis ist das vierdimensionale „EESG-Analysemodell“, welches die drei klassischen ESG-Dimensionen sowie eine ökonomische Dimension (E) integriert.

Unsere Investmentfonds unterliegen den definierten Ausschlusskriterien. Dadurch wird ein allgemeiner Mindeststandard an Nachhaltigkeit gewährleistet. Folgende Ausschlusskriterien hat die Bank definiert:

-Kontroverse Geschäftspraktiken (sehr schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien des UN Global Compact): Verstoß gegen ILO-Arbeitsstandards inklusive Kinderarbeit und Zwangsarbeit; Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption - Kontroverse Geschäftsfelder: Kontroverse Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben, Chemie-Waffen etc.); Rüstungsgüter; Kohleförderung (Ausschluss, wenn Umsatz > 30% vom Gesamtumsatz aus Kohle); Tabak (Ausschluss, wenn Umsatz > 10% vom Gesamtumsatz aus Tabakbranche)

Auch für Aktien und Anleihen der VR Premium Fonds und der individuellen Vermögensverwaltung haben wir folgende Ausschlusskriterien festgelegt:



- Kontroverse Geschäftspraktiken (sehr schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien des UN Global Compact): Verstoß gegen ILO-Arbeitsstandards inklusive Kinderarbeit und Zwangsarbeit; Verstoß gegen Menschenrechte, Umweltschutz, Korruption - Ausschlusskriterien von Staaten: unfreie Staaten (unter anderem eingeschränkte Religions- und Pressefreiheit); hoher Grad an Korruption; Geldwäsche etc. - Kontroverse Geschäftsfelder: Kontroverse Waffen; Atomenergie; Tabak; Glücksspiel; Rüstungsgüter; Kohleförderung etc.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG bedeutet Nachhaltigkeit auch Umwelt- und Klimaschutz sowie verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen. Unser Geschäftsmodell ist geprägt von kurzen Wegen für Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter.

Wesentliche Ziele für die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG sind daher zum einen, den Energie- und Ressourcenverbrauch im Bankbetrieb zu verringern und CO₂-Emission einzusparen.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz und beziehen sie aktiv in die Maßnahmen und deren Umsetzung ein.

Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortliche Umgang mit natürlichen Ressourcen für die Bank wichtige Unternehmensziele. Einflussmöglichkeiten hierzu liegen im Gebäudemanagement, in der Förderung von umweltfreundlicher Mobilität, im Mitarbeiterverhalten und im Einkauf.

Der Papierverbrauch stellt für die Bank, trotz der Digitalisierung vieler Prozesse, einen entscheidenden Umweltfaktor dar. Beim Einkauf von Kopierpapier wird deshalb auf nachhaltige Forstwirtschaft und FSC-Zertifizierung geachtet. Für Printmedien wie Produktflyer, Geschäftsbericht oder Kundenmagazin wird Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen Blauer Engel verwendet. Seit 2016 erfolgt zudem sukzessive die Umstellung der papierhaften Eingangsrechnungen auf digitale Eingangsrechnungen. Quantifizierbar sind unsere Papierverbräuche aktuell lediglich über unsere Altpapierverbräuche. Siehe hierzu GRI-SRS-301-1 und GRI SRS-306-3.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude ist ein weiterer bedeutender Faktor. Verstärkt im Fokus der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG stehen folglich die Energieeffizienz der Bankgebäude sowie die Überprüfung bestehender Systeme und Verträge hinsichtlich der CO₂-Emissionen. Siehe hierzu GRI-SRS-302-1.

In den letzten Jahren wurden folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht, diese werden kontinuierlich umgesetzt:

- Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED,
- Austausch von lokalen Druckern gegen Netzwerkdrucker,
- Regelmäßiger Austausch von Computern gegen Modelle mit günstigerem Energieverbrauch,
- Leuchtregulierung durch Bewegungsmelder, Dimmer, Dämmerungsschalter,
- bei Umbaumaßnahmen je nach Möglichkeit: Einsatz von Dämmmaterial, Photovoltaikanlagen, Fernwärme.

Maßnahmen zur Verbrauchssenkung werden weiterhin umgesetzt. Durch die seit Oktober 2022 realisierten Maßnahmen sind spürbare Reduzierungen, insbesondere des Stromverbrauchs erkennbar. Siehe hierzu insbesondere die Leistungskriterien 11-12 (GRI-SRS 301-1, 303-3 sowie 306-3)

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Bank auf die Biodiversität sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

Sobald die Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist, werden wir über weitere Ergebnisse des Konzepts berichten.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziel der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist es, ihre CO₂-Emissionen zu reduzieren und Ressourcenverbräuche weitmöglichst zu minimieren.

In diesem Sinne haben wir eine Datenerhebung in Zusammenarbeit mit unserem Verbundpartner DG Nexolution eG der Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 vorgenommen, bei welcher die Verbräuche der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz erfasst, ausgewertet und ein betrieblicher CO₂-Fußabdruck berechnet wurde. Unser Strom besteht zudem seit diesem Jahre aus zu 100 % Ökostrom.

Desweiteren wurden bis Ende 2023 Photovoltaik-Projekte realisiert bzw. sind noch in der Realisierung (bis Mitte 2024), um den Stromverbrauch bestmöglich über selbst erzeugte regenerative Energien zu decken. Die neuen Anlagen in Speyer sollen ca. 265.000 kWh Strom pro Jahr erzeugen und damit ca. 60 % des Verbrauchs am Standort decken. Die neue Anlage in Bobenheim-Roxheim erwirtschaftet ca. 53.000 kWh Strom pro Jahr und deckt einen Großteil des Verbrauchs am Standort.

Bei allen mitarbeiterbesetzten Standorten ermitteln wir die Kennzahl Stromverbrauch pro Mitarbeiter und Jahr, wie aus unserem Energieaudit entnommen werden kann.

Dafür benutzen wir kein VfU Kennzahlen Tool, jedoch notieren wir alle Strom-, Gas- und Ölverbräuche mit den dazugehörigen Kosten in einer Excel-Tabelle. Dort werden automatisch unterschiedliche Kennzahlen u.a. der Verbrauch auf Gesamtfläche, Verbrauch auf beheizte Flächen und Verbrauch je Mitarbeiter errechnet. Gleiches erfolgt auch für die Kosten. Somit lassen sich vergleichbare Werte für die Verbräuche und Kosten der einzelnen Geschäftsstellen erzeugen.

Über verschiedene Pivot Charts können außerdem Auswertungen erstellt werden, so z.B. eine Übersicht aller Geschäftsstellen für ein Jahr oder einen Zeitraum auf Grundlage des Mittelwertes der Stromkosten (bzw. Heizkosten) je m² Gesamtfläche. Mit Hilfe dieses Tools haben wir vor zwei Jahren die verschiedenen Geschäftsstellen miteinander verglichen und haben erörtert, weshalb manche Geschäftsstellen vermutlich über dem Mittelwert liegen.

Daraufhin wurden Maßnahmen ergriffen, um die Verbräuche und Kosten in den betroffenen Geschäftsstellen zu reduzieren.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG arbeitet kontinuierlich und konsequent an der Optimierung des Ressourcenverbrauchs und der Reduzierung der CO₂-Emissionen. Weitere umgesetzte Maßnahmen sind die Nutzung von Fernwärme am Standort Speyer sowie bereits seit 2011 die Installation von insgesamt mittlerweile vierzehn Photovoltaikanlagen an den Standorten Harthausen, Hockenheim, Lingenfeld, Speyer, Schifferstadt, Waldsee, Ketsch, Altlußheim, Haßloch und Schwetzingen, und weitere Anlagen an den Standorten Hessheim, Maxdorf, Eisenberg und Grünstadt. Zwölf davon werden für den Eigenverbrauch verwendet, Überschüsse werden hierbei eingespeist.

Um unsere Umweltwirkung weiterhin zu verringern, planen wir weitere Photovoltaik-Projekte, welche in den kommenden Jahren große Teile unseres Stromverbrauchs durch regenerative Energien decken soll.

Zur Förderung der umweltfreundlichen Mobilität können Mitarbeiter ein Elektrofahrzeug als Poolfahrzeug für Dienstfahrten nutzen. Ergänzend besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Entgelt-Umwandlungsmodells E-Bikes zu leasen.

Zusätzlich ist eine Ausarbeitung eines Fuhrparkkonzeptes geplant, das den Einsatz von Elektro- und Hybridfahrzeugen unterstützt.

Elektroautos werden in Deutschland immer beliebter. Die Anschaffung bietet enorme Vorteile – ökologisch und ökonomisch. Um jedoch der E-Mobilität zum Durchbruch zu verhelfen, ist vor allem ein dichtes Netz an Ladestationen wichtig. Hier setzen wir mit unserem „E-Tanking“-Projekt an.

Unsere innovative Schnell-Ladestation ist Teil des Verbundnetzes Compleo Charging Solutions AG². Sie befindet sich auf dem Parkplatz unserer Speyerer Hauptstelle in der Bahnhofsstraße 19 und kann von zwei Elektroautos gleichzeitig genutzt werden. Hierbei wird 100 % zertifizierter Ökostrom getankt.

Ein Risiko bei der Beschaffung und dem Verbrauch der Ressourcen sehen wir als nicht wesentlich an, da wir keine speziellen Güter anschaffen und im Geschäftsbetrieb verbrauchen, sondern allgemein durchgängig verfügbare Ressourcen einsetzen; Energie wird durch die Versorger sichergestellt; Papier ist durch Zulieferer ständig verfügbar. Deshalb wird für das Ressourcenmanagement aktuell keine systematische Risikoanalyse durchgeführt.

Die durch den Vorstand initiierte "Projektgruppe Nachhaltigkeit" erarbeitete eine zukünftige Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen und Maßnahmen. Zusammen mit der AWADO Agrar- und Energieberatung GmbH wird ein Management-System für die stetige Weiterentwicklung unseres nachhaltigen

Bankbetriebs eingeführt. Hierbei wurde eine Bewertungsmatrix innerhalb des BVR Cockpits geschaffen, welche als Maßstab zur Festlegung von Nachhaltigkeitszielen und als Steuerungsinstrument dienen soll. Eine Einschätzung zu dem aktuellen Stand der Fachbereiche in einzelnen Handlungsfeldern erfolgte hierbei über das BVR-Cockpit.

Im Frühjahr 2024 steht die Festlegung von Klimazielen, sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension, an. Eine Verankerung innerhalb der Geschäftsstrategie findet im Rahmen des Strategieprojektes Vorstand „Region und Umwelt“ statt.

² Die Innogy eMobility Solutions GmbH wurde von der Compleo Charging Solutions AG übernommen

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist als Kreditinstitut gemäß § 1 KWG tätig. Der Einsatz von Materialien nach Gewicht oder Volumen spielt im Vertrieb und der Produktion von Dienstleistungen nur eine untergeordnete Rolle und werden als unwesentlich eingestuft. Aus diesem Grund werden derzeit keine Daten erhoben.

Drucker- und Kopierpapier stellen unter den Verbrauchsmaterialien den vergleichsweise größten Anteil dar. Das verwendete Kopierpapier ist mit dem Umweltzertifikaten "ECF", "DIN ISO 9706" und "DIN ISO 14001" ausgestattet. Der Papierverbrauch soll dort, wo dies möglich erscheint, reduziert werden, wobei mögliche Schriftformerfordernisse diesen Bemühungen entgegenstehen können.

Die Ermittlung des Papierverbrauches weiterhin nur mit erheblichen manuellen Aufwand möglich. Sobald die Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist, werden wir konkrete Ziele sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension formulieren können. Diese wird auch eine Einteilung in erneuerbare und nicht erneuerbare Materialien enthalten.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Sobald eine Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist, werden wir konkrete Ziele sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension formulieren können. Diese wird auch eine Einteilung in erneuerbare und nicht erneuerbare Materialien enthalten.

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG Stand 03/2024	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Strom (ohne PV)	2.115.770 kWh	1.444.796 kWh	1.598.339 kWh	1.430.426 kWh	1.222.403 kWh	- 14,54%
PV - Erzeugung	323.909 kWh	216.616 kWh	136.647 kWh	281.728 kWh	109.186 kWh	- 61,24%
PV - Verbrauch	142.230 kWh	139.620 kWh	72.590 kWh	144.468 kWh	61.720 kWh	- 57,28%
Gas + Fernwärme	2.298.250 kWh	1.995.542 kWh	2.400.269 kWh	2.093.709 kWh	1.777.101 kWh	- 15,12%
Heizöl	53.757 l	0 l	1.850 l	2.000 l	1.500 l	- 25%
Kraftstoff	41.266 l	22.701 l	20.292 l	22.612 l	20.095 l	- 11,13%

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Gesamtvolumen der Wasserentnahmen	3.619 m ³	5.634 m ³	5.055 m ³	5.236 m ³	5.500 m ³	+ 5,04%

Sobald die Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist, werden wir konkrete Ziele sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension formulieren können. Diese wird auch eine Einteilung, soweit möglich, nach Quellen enthalten.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Mülltrennung erfolgt nach Biomüll, Papier, Verpackungen, Glas und Restmüll.

Abfallart	2019	2020	2021	2022	2023
Papier u. Karton	60,81 t	13,43 t	33,07 t	6,59 t Mischp. 13 t Altakten	76,68 t
Gemischter Siedlungsabfall	-	-	-	-	39,17 t
Bauschutt	k.A.	51,07 t	1,37 t	-	4,16 t
Sperrmüll	k.A.	11,35 t	5,85 t	5,4 t	15,8 t
Plastik unsortiert	-	-	-	-	9,18 t
Altholz	k.A.	5,07 t	17,78 t	0,68 t	0,68 t
Datenträger	-	-	-	-	0,79 t
E-Schrott	k.A.	3,03 t	3,84 t	2,58 t	0,46 t
Gesamt	60,81 t	83,95 t	61,92 t	28,25 t	146,92 t

Aufgrund von Bereinigungen und einer verfeinerten und ausgearbeiteteren Kalkulation unserer Abfälle und durch Pauschalbeträge der Gemeinden, fallen die Summen unseres Verbrauchs höher aus als in den Vorjahren. Angesichts der eingeschränkten Vergleichbarkeit zu den Vorjahren wird daher auf einen Vergleich verzichtet, dieser wird im folgenden Berichtsjahr jedoch wieder in den Bericht implementiert.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Im Rahmen der "Mission CO²" unsres Verbundpartners DG Nexolution eG wurden für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 unseren betrieblichen CO₂-Fußabdruck erhoben.

Gesamtemissionen in t CO₂e (Scope 1,2,3)	2020	2021	2022	2023	Vergleich
Gesamt	3.162,16	3.061,78	2.839,24	1.934,64	- 31,86%
davon Strom	927,44	866,59	775,53	33,02	- 95,74%
davon Wärme	539,47	597,54	543,64	338,67	- 37,7%
davon Wasser	3,96	3,07	2,31	2,54	+9,96%
davon Abfall	207,49	49,1	46,28	51,22	+10,67%
davon Kühl-/ Löschmittel	0	0	6,26	44,78	+615,34%
davon Dienstreisen	129,45	144,06	114,98	146,15	+27,11%
davon Pendelverkehr	1.255,14	1.298,04	1.292,36	1.214,2	- 6,05%
davon Papier und Toner	93,02	91,59	135,05	98,76	-26,87%
davon Transporte	6,18	11,8	12,94	5,32	-58,89%

Vergleichdaten beziehen sich hierbei auf das Vorjahr 2022. Differenzen können durch Ab- bzw. Aufrundung entstehen.

Der betriebliche CO₂-Fußabdruck des Jahres 2023 beträgt 1.935 Tonnen CO₂-Äquivalente. Dieser beinhaltet direkte wie auch indirekte Emissionen, also Emissionen welche nicht direkt durch unseren Geschäftsbetrieb verursacht worden sind (z.B. Pendelverkehr unserer Mitarbeitenden).

Wesentlicher Treiber unserer betrieblichen Treibhausgasemissionen sind indirekte Emissionen verursacht durch den Pendelverkehr (vgl. GRI SRS-305-3). Unsere Scope 3 Emissionen entsprechen in etwa 81% unserer Gesamtemissionen. Emissionsquellen ohne vergleichsweise signifikante Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz sind außerdem Wärme und Dienstreisen.

Ziel der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist es, die CO₂-Emission kontinuierlich zu reduzieren. Im Rahmen der laufenden strategischen Unternehmensentwicklung werden im Zuge des Teilstrategie-Prozesses

Nachhaltigkeit künftig quantifizierbare Zielgrößen verabschiedet.

Unsere Emissionen konnten wir bereits jetzt im Vergleich zu dem Vorjahr 2022 von 2.839 t CO₂e um 904 t CO₂e reduzieren, dies entspricht einer Reduktion von etwa 32 %. In Bezug auf das Ersterhebungsjahr 2020 mit etwa 3.162 t CO₂e kommt dies einer Senkung der Treibhausgasemissionen von etwa 37% gleich.

Eine Senkung konnte im Vergleich zum Vorjahr 2022 und Ersterhebungsjahr 2020 entlang aller Scopes erreicht werden. Besonders in Scope 2 konnten hohe Reduktionen erreicht und somit unsere Umweltauswirkungen begrenzt werden. Realisiert konnte dies durch Maßnahmen wie die Umstellung des allgemeinen Strommixes auf regenerative Energiequellen werden. Somit konnten unsere Scope 2 Emissionen um nahezu 90 % im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden (vgl. GRI SRS-305-2).

Unvermeidbare Emissionen werden über Emissionsreduktionszertifikate von Kompensationsprojekten ausgeglichen (vgl. Leistungsindikator 13). Das unterstützte Projekt folgt hierbei dem Projektstandard des Clean Development Mechanism (CDM). Das Wasserkraft-Projekt in Uganda nutzt den Viktoria Fluss zur sauberen Energieerzeugung, zuvor wurde in der Region Strom meist durch die Verbrennung von Biomasse generiert, dies führt lokal zu Luftverschmutzung, Gesundheitsschäden und zu Druck auf die natürlichen Ressourcen. Mit Hilfe des Projektes kann die Region nun mit Strom aus regenerativen Quellen versorgt werden und trägt zur Versorgungssicherheit bei. Jährlich können laut Angabe des Projektpartners insgesamt 475.000 t CO₂e eingespart werden.

Zur Verringerung der CO₂-Emissionen verfolgen wir zum Beispiel folgende Maßnahmen:

- Einkauf von Kopierpapier mit PEFC-Siegel zur Sicherung nachhaltiger Waldnutzung
- Reduzierung von Papier durch Intensivierung der elektronischen Archivierung sowie den Einsatz von Pen-Pads zur Erstellung digitaler Belege
- Verringerung von Kontoauszügen durch Intensivierung des elektronischen Kundenpostfachs im Online-Banking
- Reduzierung der Kurierfahrten durch Einführung digitaler Prozesse
- Verringerung von Dienstfahrten durch Webinar-Angebote, E-Learning, Telefon- und Videokonferenzen
- Permanente, vorausschauende Berücksichtigung gesetzlicher Energievorschriften im Rahmen anstehender Investitionen
- Vollständig CO₂-neutraler Bezug von Strom

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG Scope 1	2020	2021	2022	2023	Vergleich
Gesamtemissionen	440,46	509,7	380,21	302,54	- 20,4%
davon Wärme	355,39	410,6	292,4	68,86	- 76,5%
davon Dienstreisen	85,07	99,1	81,54	59,01	- 27,6%
davon Kühl-/Löschmittel	-	-	6,26	44,78	+ 615,3%

Angaben in t CO₂e. Differenzen können durch Auf- bzw. Abrundungen entstehen.

Die Vergleichswerte beziehen sich hierbei auf das Vorjahr 2022. Das Basisjahr wird innerhalb der Strategieplanung im Zuge der Quantifizierung der Ziele

festgelegt.

Die Ermittlung der betrieblichen Treibhausgasemissionen wurde in Zusammenarbeit mit dem Verbundpartner DG Nexolution mittels CO₂-Kalkulator vorgenommen. Als Datengrundlage zur Ermittlung der entsprechenden Größen in CO₂-Äquivalente dient hierbei die LCA-Datenbank ecoinvent Version 3.9 mit dem nach IPCC 2021 berechneten GWP100 (Erhebung 2023). Entsprechend den Berichtsprinzipien des GHG Protocol wird für alle durch die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz erhobenen Verbrauchsdaten im Berichtszeitraum eine standardisierte Qualitätseinschätzung durch den Verbundpartner vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG Scope 2	2020	2021	2022	2023	Vergleich
Gesamtemissionen	874,87	737,23	668,17	68,86	- 89,69%
davon Strom	805,11	676,26	600,75	68,86	- 88,54 %
davon Wärme	69,75	59,46	66,53	-	-
davon Dienstreisen	-	1,51	0,9	-	-

Angaben in t CO₂e. Differenzen können durch Auf- und Abrundungen entstehen.

Die Vergleichswerte beziehen sich hierbei auf das Vorjahr 2022. Das Basisjahr wird innerhalb der Strategieplanung im Zuge der Quantifizierung der Ziele festgelegt.

Der Faktor Strom verursacht mit 68,86 t CO₂e den höchsten Anteil der THG-Emissionen in Scope 2. Durch die Umstellung auf regenerativen Strom konnten unsere Scope 2 Emissionen auf ein Minimum reduziert werden.

Die Ermittlung der betrieblichen Treibhausgasemissionen wurde in Zusammenarbeit mit dem Verbundpartner DG Nexolution vorgenommen. Als Datengrundlage zur Ermittlung der entsprechenden Größen in CO₂-Äquivalente dient hierbei die LCA-Datenbank ecoinvent Version 3.9 mit dem nach IPCC 2021 berechneten GWP100 (Erhebung 2022/ 2023). Die ecoinvent Version 3.4 wird für die Kalkulation der CO₂-Emissionen der Jahre 2019 und 2020 genutzt. Für 2021 kommt die ecoinvent Version 3.8 zum Einsatz.

Entsprechend den Berichtsprinzipien des GHG Protocol wird für alle durch die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz erhobenen Verbrauchsdaten im Berichtszeitraum eine standardisierte Qualitätseinschätzung durch den Verbundpartner vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VVR Bank Kur- und Rheinpfalz eG Scope 3	2020	2021	2022	2023	Vergleich
Gesamtemissionen	1.846,83	1.814,86	1.790,87	1.563,24	- 12,71%
davon Strom	122,33	190,33	174,68	33,02	- 81,1%
davon Wärme	114,33	127,47	94,71	71,05	- 24,98%
davon Wasser	3,96	3,07	2,3	2,54	+ 10,43%
davon Abfall	207,49	49,1	46,28	51,22	+ 10,67%
davon Dienstreisen	44,38	43,46	32,55	87,14	+ 167,71%
davon Pendelverkehr	1.255,14	1.298,04	1.292,36	1.214,2	- 6,05%
davon Papier und Toner	93,02	91,59	135,05	98,76	- 26,87%
davon Transporte	6,18	11,8	12,94	5,32	- 58,89%

Angaben in t CO₂e. Differenzen können durch Auf- bzw. Abrundungen entstehen.

Die Vergleichswerte beziehen sich hierbei auf das Vorjahr 2022. Das Basisjahr wird innerhalb der Strategieplanung im Zuge der Quantifizierung der Ziele festgelegt.

Wesentliche Annahmen

Pendelverkehr

Hauptverursacher der Scope 3 Emissionen ist der Pendelverkehr. 2022 wurde eine Mitarbeiterumfrage zur Erhebung der Verkehrsmittelaufteilung durchgeführt, diese war aufgrund der Mitarbeiterteilnahme nicht ausreichend repräsentativ (374 Teilnehmende) um auf diese innerhalb der Berechnung zurückzugreifen. Für die Ermittlung der Verkehrsmittelaufteilung des Pendelverkehrs wurde der Durchschnittswert angewendet welcher von der DG Nexolution für unseren Kreistypen bereitgestellt wurde, dieser ist dem Ergebnis der Mitarbeiterbefragung ähnlich. Zudem wurde die Annahme getätigt, dass Mitarbeitende durchschnittlich zwei Tage im mobilen Arbeiten verbringen, dies wurde mit den vergebenen VPN-Zugängen verrechnet. Im Jahre 2024 ist eine genaue Datenverfügbarkeit der mobilen Arbeitstage verfügbar.

Die Ermittlung der betrieblichen Treibhausgasemissionen wurde in Zusammenarbeit mit dem Verbundpartner DG Nexolution vorgenommen. Als Datengrundlage zur Ermittlung der entsprechenden Größen in CO₂-Äquivalente dient hierbei die LCA-Datenbank ecoinvent Version 3.9 mit dem nach IPCC 2021 berechneten GWP100 (Erhebung 2022/ 2023). Die ecoinvent Version 3.4 wird für die Kalkulation der CO₂-Emissionen der Jahre 2019 und 2020 genutzt. Für 2021 kommt die ecoinvent Version 3.8 zum Einsatz.

Entsprechend den Berichtsprinzipien des GHG Protocol wird für alle durch die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz erhobenen Verbrauchsdaten im Berichtszeitraum eine standardisierte Qualitätseinschätzung durch den Verbundpartner vorgenommen.

Bezüglich der Berechnung der Treibhausgas-Emissionen aus dem Kreditportfolio gemäß PCAF hat DG Nexolution ein Pilotprojekt gestartet. Somit sind finanzierte Emissionen nach PCAF noch nicht in Berechnung einbezogen. Hierzu werden Daten der Kunden, wie beispielsweise Energieausweise, benötigt. Der Verbundpartner steht hier im Austausch mit dem Rechenzentrum Atruvia, um in Zukunft die benötigten Daten über das Kernbankensystem zu erhalten.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Maßnahmen welche im Jahre 2023 wesentlich zur Reduktion der betrieblichen direkten und indirekten Treibhausgasemissionen beigetragen haben:

Initiative	Kategorie	Reduktion in t CO₂e
Ökostrom	Strom	- 742,41

Reduktionen beziehen sich hierbei auf die Datenerhebung des Vorjahres 2022.

Nicht vermeidbare Emissionen werden durch Emissionsreduktionszertifikate nach Projektstandard CDM kompensiert (vgl. Kriterium 13). Das Projekt greift für die Berichtsjahre 2023 bis 2025 und umfasst für den gesamten Zeitraum 1.200 Emissionsreduktionen, dies entspricht einer Kompensation von 400 t CO₂e pro Jahr. Diese Kompensation der unvermeidbaren Emissionen wurde entsprechend in der Berechnung der betrieblichen CO₂-Bilanz 2023 berücksichtigt.

Die Ermittlung der betrieblichen Treibhausgasemissionen wurde in

Zusammenarbeit mit dem Verbundpartner DG Nexolution vorgenommen. Als Datengrundlage zur Ermittlung der entsprechenden Größen in CO₂-Äquivalente dient hierbei die LCA-Datenbank ecoinvent Version 3.9 mit dem nach IPCC 2021 berechneten GWP100 (Erhebung 2022/ 2023). Die ecoinvent Version 3.4 wird für die Kalkulation der CO₂-Emissionen der Jahre 2019 und 2020 genutzt. Für 2021 kommt die ecoinvent Version 3.8 zum Einsatz.

Entsprechend den Berichtsprinzipien des GHG Protocol wird für alle durch die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz erhobenen Verbrauchsdaten im Berichtszeitraum eine standardisierte Qualitätseinschätzung durch den Verbundpartner vorgenommen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Art. 8 TaxonomieVO i. v. m. DelVO 2021/2178 verlangt von den betroffenen Unternehmen, dass sie in ihren nichtfinanziellen Erklärungen (oder dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht) Informationen darüber aufnehmen, wie und in welchem Umfang ihre Aktivitäten mit an der Taxonomie ausgerichteten wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden sind (Taxonomiekonformität in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 / Taxonomiefähigkeit in Bezug auf die Umweltziele 3 bis 6).

Im ersten Schritt ist die Taxonomiefähigkeit / Nicht-Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftsaktivität festzustellen.

Begriff	Fundstelle	Definition
taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit	Art. 1 Nr. 5 DelVO	„eine Wirtschaftstätigkeit, die in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852 erlassenen delegierten Rechtsakten beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt“
nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit	Art. 1 Nr. 6 DelVO	„eine Wirtschaftstätigkeit, die nicht in den nach Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852) erlassenen delegierten Rechtsakten beschrieben ist“

Seit dem Berichtsjahr 2021 liegen veröffentlichte Informationen von Unternehmen hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit und seit 2022 hinsichtlich ihrer Taxonomiekonformität in Bezug auf die Umwelt-ziele 1 und 2 vor. Schätzungen dürfen bei den Pflichtangaben gemäß Artikel 8 der TaxonomieVO nicht verwendet werden.

Auszuweisen in den Pflichtangaben sind nur Informationen, welche nicht geschätzt werden. Dies bedeutet, dass für das Berichtsjahr 2023 die von Unternehmen veröffentlichten Informationen hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität heranzuziehen sind. Finanzierungen, bei welchen der Verwendungszweck bekannt ist, sind insbesondere private Wohnimmobilienfinanzierungen, die Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Maßnahmen und erneuerbaren Energien bei privaten Wohnimmobilien sowie Kfz-Kredite an Privatkunden. Zudem könnten bei bekanntem Finanzierungszweck gegenüber CSR-berichtspflichtigen Unternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie auch gewerbliche Finanzierungen wie z.B. Finanzierung von PV-Anlagen oder Windkraftanlagen angegeben werden. Voraussetzung ist hierbei, dass diese Finanzierung mit bekanntem Verwendungszweck (Zweckbindung) als taxonomiefähig eingestuft werden kann.

Zu den Zahlenangaben verweisen wir auf Punkt 3.) Anhänge.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums Atruvia AG. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in den Tabellen dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

Wir beschreiben im Folgenden, wie die Inhalte der Berichtsbögen zu interpretieren sind und wie wir die jeweiligen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852) ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.

Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.

Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Ausgangslage für die Ermittlung der Daten sind die Werte des Finanzreportings (FinRep). Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.

Da die GAR erstmalig zum 31.12.2023 veröffentlicht wird, ist ein Vergleich mit Zahlen zum Vorjahr zu diesem Berichtsstichtag noch nicht möglich. Daher sind die diesbezüglichen Spalten aktuell nicht befüllt. Ab dem Bericht für das Geschäftsjahr 2024 werden wir dann auch die Vorjahreszahlen (T-1) zeigen.

Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft.

Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden.

Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unserer Aktiva. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt und angesichts der vernachlässigbaren Auswirkungen auf die GAR, wurde die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag zum Umweltziel 1 oder Umweltziel 2 erfüllt.

Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungs austausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden, machen derzeit nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Insofern haben wir auf die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien verzichtet, zumal sich auf die GAR keine Auswirkung ergibt.

Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungsweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wenn der

Verwendungszweck unbekannt ist (allgemeine Kredite, z.B. Betriebsmittelkredite), sind die Wirtschaftstätigkeiten mit den im Rahmen der CSR-Berichterstattung veröffentlichten Unternehmens-KPIs „Umsatzerlöse“ und „CapEx“ gewichtet und anteilig zu berücksichtigen. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Zudem lagen die für unsere Berichterstattung benötigten EU-Taxonomie-Kennzahlen nicht von allen Gegenparteien zum Stichtag 31.12.2023 vor.

Bei der Prüfung unseres Wertpapierbestandes im Depot A sowie unserer Beteiligungen und Tochterunternehmen sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen: Da es sich bei Wertpapieren in der Regel um allgemeine Finanzierungen handelt, müssen diese mit den KPIs aus den Berichten der Unternehmen bewertet werden. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert, da es derzeit noch keine Datenanbieter zur Klassifikation der Emittenten gibt.

Fonds können nur einbezogen werden, wenn eine Durchsicht erfolgt (Look-Through). / Da die Anwendung der Durchschautechnik nicht verpflichtend ist, haben wir uns aufgrund des hohen Aufwandes, der aktuell kaum zu erlangenden aber notwendigen Daten und des gleichzeitig geringen Nutzens (Auswirkung auf die GAR vernachlässigbar) entschieden, die Durchschautechnik zum 31.12.2023 nicht anzuwenden.

Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.

Die Anforderungen nach Art. 18 TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen zu prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

Wir orientieren uns bei unserer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis, „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden

des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken.

Der Umfang der quantitativen Angaben wird im Rahmen eines von der Europäischen Union vorgegebenen Phase-in-Prozesses über mehrere Jahre, beginnend mit der Berichterstattung per 31. Dezember 2021, sukzessive aufgebaut. Aktuell sind auf dem Markt noch nicht alle Daten verfügbar, sodass hier nur ein schrittweiser Aufbau Daten erfolgen kann. Eine auf granularer Bewertung von Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio für Finanzunternehmen ist erstmals per 31. Dezember 2023 gefordert. Zu weiteren methodischen und datenbezogenen Aspekten verweisen wir auf die Ausführungen oben.

Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert. Soweit möglich werden die Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 bei der Ausgestaltung unserer Geschäfts- und Risikostrategie sowie beim Produktgestaltungsprozess und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien eingehalten. Allerdings ist die durch die Taxonomie-Verordnung festgelegte Nachhaltigkeitsdefinition kein geeigneter Rahmen für eine Kreditgenossenschaft, da insbesondere aufgrund der methodisch vorgegebenen Exklusion von Vermögenswerten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus dem Zähler der GAR ein Großteil unserer typischen Kunden nicht berücksichtigt wird.

Wir sind kein Handelsbuchinstitut.

Die GAR hat derzeit keine Steuerungsrelevanz. Des Weiteren hat die Erfüllung der technischen Kriterien insbesondere bei privaten Haushalten, die den Hauptteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten an unserer GAR-Aktiva ausmachen, sehr hohe Hürden und ist häufig durch private Kreditnehmer nicht nachweisbar. So liegen z.B. in der Praxis bislang nur vereinzelt Energieausweise – insbesondere für Wohnimmobilien im Bestandsgeschäft vor, die wesentliche Grundlage für einen entsprechenden Nachweis der Taxonomiekonformität sind. Gleiches gilt für Nachweise in Verbindung mit Renovierungskrediten, was zudem dadurch verstärkt wird, dass Kosten für notwendige Bescheinigungen wie bspw. Bauschuttentsorgung, Energieberater i. d. R. durch den Kreditnehmer selbst zu tragen sind. Im Wertpapierbereich müssten wir auf EU-Taxonomie-Kennzahlen aus nichtfinanziellen Berichten der Emittenten aufsetzen. Mangels Datenanbieter erfordert dies derzeit eine manuelle Extraktion aus den i.d.R. zum Stichtag des Vorjahres veröffentlichten nichtfinanziellen Berichten; auf der Basis ist eine Steuerung derzeit kaum

möglich.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unser Konzept zu den Arbeitnehmerrechten basiert auf folgender Zielsetzung:

die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG wird ausschließlich in ihrem Geschäftsgebiet tätig.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ist aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung nur national tätig.

Als genossenschaftliches Kreditinstitut unterliegen wir dem Tarifvertrag der Volks- und Raiffeisenbanken und den deutschen Arbeitsgesetzen

- für alle Beschäftigten der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG werden die gesetzlichen Vorgaben der Beteiligung und Mitbestimmung gewährleistet
- die Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sichergestellt

Als Stabsstelle ist der Bereich Personalmanagement direkt dem Vorstand unterstellt. Der Vorstand ist diesbezüglich in alle Entscheidungen und personalstrategischen Überlegungen einbezogen, insbesondere in die in den Kriterien 14-16 dargestellten Initiativen und Maßnahmen. In wöchentlich stattfindenden Jour Fix Terminen zwischen dem Vorstandssprecher und der Leitung Personalmanagement wird der Vorstand über die anstehenden Projekte, u.a. über den Fortschritten des Nachhaltigkeitsprojektes in Bezug auf Personalthemen, unterrichtet.

Entsprechend unserer Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister hat die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Ein Teilbereich in diesem Kontext ist das Engagement als wichtiger und

bedeutender Ausbildungsbetrieb in der Region. Als solcher haben wir uns das Ziel gesetzt eine qualitativ hochwertige Ausbildung in unserem Unternehmen anzubieten und möglichst jeden Auszubildenden nach der Ausbildung weiterhin zu beschäftigen.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken (vgl. auch Kriterium 8) gewährleistet die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch).

Die Beteiligung der Mitarbeiter und deren Rechte sind darüber hinaus fest in der Unternehmenskultur der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG verankert. In den „Führungsgrundsätzen“ der Bank sind die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Bank, der Führungskräfte und ihrer Mitarbeiter konkretisiert sowie Verhaltensgrundsätze verankert. In Zukunft ist geplant, die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement noch stärker zu fördern. Hierbei ist auf die strategische Neuausrichtung der Bank ab dem Jahr 2024 zu verweisen, die in Workshops zwischen Führungskräften und Mitarbeitern etwa zu den Themen Führungskräfteentwicklungen, Mitarbeiterbenefits und Corporate-Dresscode gemeinsam erarbeitet wurde.

Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeiter in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht. Im betrieblichen Vorschlagswesen können die Mitarbeiter ihre Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv beteiligen. Außerdem sind die Mitarbeiter bereits jetzt in vielfältigen Arbeitskreisen und Projekten eingebunden, um so an der Gestaltung der betrieblichen Arbeitsprozesse und der Zukunftsausrichtung der Bank aktiv mitzuwirken. Hierzu zählen z.B. der Markt-Marktfolge-Dialog, der Lenkungsausschuss Digitalisierung, sowie die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat.

Zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben hat die Bank u.a. folgende Betriebsvereinbarungen mit dem Betriebsrat abgeschlossen:

- Betriebliche Altersvorsorge über eine rückgedeckte Unterstützungskasse und eine Direktversicherung
- Ergebnisabhängige Gratifikation mit Mitarbeiterbeteiligung
- Gewährung von Sonderzuwendungen
- Installation eines Vorschlagswesens
- Mitarbeiter-Gespräche
- Möglichkeit bis 40 % der Arbeitszeit mobil zu erbringen
- Umwandlung von Entgelt in Freizeit (maximal 5 Tage pro Jahr)

- Variable Arbeitszeit auf Basis der Vertrauensarbeitszeit
- Mitarbeitende haben einen tariflichen Anspruch auf einen halben Tag Freistellung zur Gesundheitsprüfung jährlich. Dies unterstützen wir betriebsintern mit regelmäßigen Gesundheitstagen in Zusammenarbeit mit Krankenkassen
- In regelmäßigen Abständen führen wir eine psychische Gefährdungsbeurteilung durch
- Darüber hinaus gibt es eine Firmenkooperation mit einem Fitnessstudio für Mitarbeitende und deren Angehörige

Dieses Konzept wird für jedes Geschäftsjahr auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Zielgrößen werden nach der im Frühjahr 2024 stattgefundenen Mitarbeiterveranstaltung, in der dem Thema Nachhaltigkeit ein eigener Punkt gewidmet wurde, gemeinsam mit dem Vorstand und der Projektleitung Nachhaltigkeit im Haus erarbeitet. Konkrete Zielgrößen werden im ersten Quartal 2025 erwartet.

Die Zielgrößen, welche hierbei unter anderem präzisiert werden sollen, werden u.a. sein:

- die erweiterte Einbeziehung von Mitarbeitern in Nachhaltigkeitsprojekte,
- die Reduktion des CO₂-Ausstoßes durch u. a. den Pendlerverkehr
- die noch detailliertere Ermittlung von Weiterbildungsbedarfen der Mitarbeiter durch etwa Mitarbeitergespräche

Aufgrund der bestehenden Maßnahmen werden die Arbeitnehmerrechte gegenwärtig eingehalten und unser Ziel ist es, diese auch künftig einzuhalten. Bisher wurde auf weiterführende Risikoanalysen verzichtet. Aufgrund der Komplexität der Materie werden konkrete Zielgrößen, die wir im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung erarbeiten wollen, frühestens im Jahr 2025 definiert werden können.

Vereinzelt auftretende Beschwerden von Mitarbeitern konnten in persönlichen Gesprächen geklärt werden und jeweils einvernehmlich die weitere Vorgehensweise besprochen werden. Die Beschwerden lieferten keine Indizien für wesentliche Risiken im Hinblick auf negative Auswirkungen unserer Arbeitnehmerbelange.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen werden regelmäßig Ziele vereinbart. Im Falle von Neubesetzungen steht die Erhöhung des Frauenanteils bzw. die Erreichung der vereinbarten Ziele im Mittelpunkt. Die aktualisierten Zielgrößen für die Frauenquoten sind seit Juli 2022 festgelegt. Zielerreichung siehe u.a. Leistungsindikator GRI SRS-405-1. Eine Überprüfung bzw. Anpassung der definierten Zielgrößen erfolgt im 3-jährigen Rhythmus.

Die Vergütung der Mitarbeiter ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig.

Eine Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung oder Lebenseinstellung wird bei der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG nicht geduldet. Die betroffenen Mitarbeiter können sich an die Beschwerdestelle im Bereich Personalmanagement wenden, die Beschwerden entgegennimmt und prüft. Darüber hinaus gibt es seit Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes klare Richtlinien und einen AGG-Beauftragten, der sich bei Auffälligkeiten einschaltet.

Mit aktuellen und individuellen Lösungen unterstützt die Bank ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Beruf und Pflege. Hierzu gehört neben einer Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen auch die Vertrauensarbeitszeit und eine betriebliche Gleitzeitreglung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ergänzt um die Schaffung mobiler Arbeitsplätze für zeitlich begrenzte Notfallsituationen.

Aber auch ein ganzheitlicher Ansatz der betrieblichen Gesundheitsförderung ist fester Bestandteil der Personalpolitik (siehe Kriterium 16).

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG legt großen Wert auf die Förderung der Handlungskompetenz (Fach-, Sozial-, Methoden- und Persönlichkeitskompetenz) ihrer Mitarbeiter. Ein Beispiel für diese Förderung ist das breite Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten, bestehend aus internen und externen Seminaren.

Aus- und Weiterbildung:

Durch den demografischen Wandel kommt es auch bei der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG zu einer Verlagerung der Altersstruktur. Das Durchschnittsalter der Belegschaft lag Ende des Jahres 2023 bei 46,5 Jahren. Das Ziel der Bank ist es, einen ausgewogenen Generationen-Mix zu erreichen. Dazu zählt, dass die Nachwuchskräfte idealerweise nach der Ausbildung im Hause und anschließender unbefristeter Übernahme in das Angestelltenverhältnis auch bei ihrem Karriereweg intern begleitet werden. Mit diesem generationenübergreifenden Dialog soll das große Fach- und Erfahrungswissen in der Bank erhalten bleiben und konfliktarm auf die nachfolgenden Generationen systematisch übertragen werden. Personalentwicklung beginnt mit dem Eintritt in die Bank und endet mit dem Austritt, unabhängig von Alter und Geschlecht.

Nachwuchskräfteförderung:

Zu den Herausforderungen für Banken zählt u.a. der zunehmende Fach- und Führungskräfte-mangel. Das spürt auch die Volksbank Kur- und Rheinpfalz. Deshalb ist es für die Bank selbstverständlich gerade ihren potenziellen Nachwuchskräften gute Entwicklungsmöglichkeiten und Karriereperspektiven zu bieten. Dies zeigt sie mit speziellen Personalentwicklungsprogrammen wie

- Traineeprogramme mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie Firmenkunden-, Wertpapier- oder Privatkundenberatung. Die Gesamtdauer der Trainee-Programme ist auf max. 18 Monate ausgerichtet.
- Traineeprogramm Betrieb und Steuerung, mit dem Mitarbeiter aus den Marktfolge-Bereichen sich u.a. im Projektmanagement qualifizieren können und Verantwortung für Teil- und Großprojekte erhalten.
- Qualifizierungsforen intern für Privatkunden und Finanzberater
- Entwicklungsschiene des Genossenschaftsverbandes und der ADG

Akademie Deutscher Genossenschaften

- Kostenbeteiligung bei externen berufsbegleitenden Studiengängen

Betriebliche Gesundheitsförderung:

Die originäre Verantwortung und Sorge für die Gesundheit liegt zwar bei jedem einzelnen Mitarbeiter. Die Bank bietet seit Jahren aber gesundheitsfördernde Maßnahmen an und setzt Impulse für die Übernahme von Verantwortung. Die Schwerpunkte liegen in folgenden Handlungsfeldern:

- Bewegung
- Stress und Belastung
- Ernährung

Dazu gehören auch die betriebsärztliche Betreuung, ergonomische Arbeitsplätze sowie Vorgesetzte und das Personalmanagement als Anlaufstellen für Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Lebenssituationen.

Beruf und Pflege:

Neben der betrieblichen Gesundheitsförderung, die fester Bestandteil der Personalpolitik ist, werden Angebote zur Unterstützung der Mitarbeiter bei der Pflege von Angehörigen immer wichtiger, da immer mehr Mitarbeiter zusätzlich zum Beruf pflegebedürftige Angehörige versorgen müssen. Deshalb unterstützt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG ihre Mitarbeiter zum Beispiel mit einem Pflegeleitfaden, der einen Überblick über erste Schritte, Maßnahmen und Unterstützungsangebote gibt, sowie mit der so genannten Familienpflegezeit.

In die Aus- und Weiterbildung investiert die Bank jährlich rd. 532 T€. Die lange Betriebszugehörigkeit von durchschnittlich 20,58 Jahren sowie die geringe Fluktuationsquote von 7,53 % unterstreichen das verantwortliche Handeln der Bank als Arbeitgeber.

Zielsetzung:

Ein zentrales übergeordnetes Ziel ist es, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter optimal auf den Veränderungsprozess, der mit der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften und internen Arbeitsabläufen einhergeht, vorzubereiten und weiterzuentwickeln. Zur Unterstützung technischer Neuerungen nutzen wir gezielt Webinare und Videos, um neue Prozesse und Systeme anschaulich zu demonstrieren. Sobald die Nachhaltigkeitsstrategie definiert ist, werden wir konkrete Ziele sowohl quantitativ als auch in zeitlicher Dimension formulieren können.

Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur nicht identifiziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Arbeitsunfälle (inklusive Wegeunfälle)	9	6	13	8	- 38,46 %
Gesundheitsquote	75,65 %	82,33 %	82,22 %	85,02 %	+ 3,41 %

Keine arbeitsbedingten Todesfälle

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

Es gibt auf Verbandsebene regelmäßige Gespräche mit Gewerkschaften zum Thema Gesundheitsschutz. Dabei erhält die Gewerkschaftsseite Einblicke in die Maßnahmen, die zum Erhalt der Mitarbeitergesundheit dienen. Darüber hinaus

sichern die Vorgaben des Tarifvertrages sowie die umfassenden freiwilligen Gesundheitsmaßnahmen der Bank das Wohlergehen der Mitarbeiter.

Bei der Gesundheitsvorsorge, in deren Genuss alle Mitarbeiter gleichermaßen kommen, macht schon allein die Vielzahl der Angebote die hohe Bedeutung deutlich: regelmäßige betriebsärztliche Untersuchungen, Gruppenunfallversicherung bei der R+V, Beratungsgespräche zur Wiedereingliederung nach längerer Krankheit und vergünstigte Fitnessangebote gehören. Dies soll sicherstellen, dass auch ältere Mitarbeiter aktiv in gesunder Lebensführung unterstützt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
- ii. Angestelltenkategorie.

Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	2020	2021	2022	2023	Veränderung
Anzahl Seminartage	4,62	4,47	4,46	6,01	+ 34,75 %

Die Seminarteilnehmer im Jahre 2023 waren zu 50,08 % weiblich und zu 49,92 % männlich.

Aufgrund der erschwerten Anforderung der manuellen Ermittlung entlang der Angestelltenkategorie sehen wir von einer Differenzierung angesichts des hohen Erhebungsaufwands unter 704 Mitarbeitern ab.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder
der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 704 Mitarbeiter inkl. 32 Auszubildende
beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter betrug 46,5 Jahre.

- Anteil Frauen im Aufsichtsrat: 22,22% (Zielgröße: 20,00 %)

davon waren 0 % < 30 Jahre 16 % zwischen 30 und 50 Jahren und
84 % > 50 Jahre

- Anteil Frauen an Gesamtbelegschaft: 59,65 %

davon waren 10,55 % < 30 Jahre 42,44 % zwischen 30 und 50 Jahren und 47
% > 50 Jahre

- Anteil Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 19 %
(Zielgröße: 19,00 %)

davon waren 20 % zwischen 30 und 50 Jahren
80 % > 50 Jahre

- Anteil Frauen in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstandes: 41,93
%

davon waren 7,69 % < 30 Jahre 30,76 % zwischen 30 und 50 Jahren und
61,55 % > 50 Jahre

- Schwerbehindertenquote: 4,21 %

davon waren 3,12 % < 30 Jahre 34,38 % zwischen 30 und 50 Jahren und
62,5 % > 50 Jahre

- Teilzeitquote: 37,92 %

davon waren 0,38 % < 30 Jahre 46,41 % zwischen 30-50 Jahren und 53,21 % > 50 Jahre

Die festgelegten Zielgrößen für den Vorstand und die erste Führungsebene entsprechen dem Status quo. Eine Steigerung wird aktuell nicht angestrebt, da nach derzeitigem Stand im Bezugszeitraum voraussichtlich weder Stellen frei noch zusätzliche Stellen geplant sind.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Fälle bekannt.

Dennoch sind Mitarbeiter und Führungskräfte der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG angehalten, ein respektvolles, partnerschaftliches Miteinander sicherzustellen.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört Achtung der Menschenrechte und Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis der Bank. Aufgrund der regionalen Verwurzelung stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für uns nicht.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG setzt nahezu ausschließlich nationale Dienstleister ein. Wo immer möglich, beauftragen wir Betriebe aus der Region.

Durch die geringe Betroffenheit mit möglichen Risiken und die bereits umgesetzten Maßnahmen sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, ein Managementkonzept zu entwickeln.

Aufgrund des untergeordneten Risikopotentials in Deutschland und der Verankerung der Menschenrechte im Grundgesetz sehen wir derzeit von einer Risikoanalyse ab.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Bank Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz unterhält ausschließlich Geschäftsstandorte in der Region. Daher bestehen keine Menschenrechtsthemen und eine Prüfung ist somit nicht vorgesehen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine
mensenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit ist auf die Region ausgerichtet. Eine explizite
Überprüfung auf Einhaltung wurde nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Ist für die Bank, als regional ausgerichtete Genossenschaftsbank, nicht
wesentlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Ist für regional ausgerichtete Genossenschaftsbank nicht wesentlich. Die aktuell in den DGRV-Arbeitskreis Vertragsprüfung/Neue Geschäftsmodelle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingereichten Verträge enthalten keine Regelungen zu Menschenrechten. Es handelt sich hierbei um bankspezifische Verträge, die die genossenschaftlichen Verbundunternehmen mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken abschließen möchten und die im Verbund zum Einsatz kommen/kommen sollen. Der Arbeitskreis führt eine bankrechtliche und zivilrechtliche Prüfung dieser Verträge durch.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die regionale Förderung ist ein Schwerpunkt des Wirkens der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG. Die Bank ist wichtiger Teil der regionalen Wirtschaft, ein attraktiver Arbeitgeber, kompetenter Ausbilder und in ihrem Geschäftsgebiet ein verlässlicher wie wichtiger Steuerzahler.

In diesem Sinne fördert Ihre Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet und handelt zusammen mit Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft.

Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, haben wir in unserem Kerngeschäft (Finanzdienstleistungen) bereits Ende des Jahres 2023 bei der Neukreditvergabe an Firmenkunden ESG-Scores eingeführt. Bei der Neuvergabe von Immobilienkrediten ist die Vorlage von Energieausweisen Standard. Die Erarbeitung einer Risikostrategie im Kreditgeschäft steht für das Jahr 2024 an.

Bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern werden neben der Wirtschaftlichkeit auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt und deshalb vorzugsweise regionale Dienstleister und Lieferanten beauftragt. Dabei geben Nachhaltigkeits- und Umweltsiegel wie Blauer Engel, FSC, Fairtrade oder Rainforest Alliance Certified Orientierung. Ebenso geplant ist, die Überarbeitung unserer Lieferanten-Richtlinie um Nachhaltigkeitsaspekte, die zur Auswahl von Lieferanten herangezogen werden, geplant.

Mit den dann vorliegenden Regelungen und Standards wollen wir sicherstellen,

dass wir wesentliche Risiken aus unseren Geschäftsbeziehungen, die negative Auswirkungen auf Sozialbelange haben könnten, vermeiden.

Es ist ein besonderes Anliegen, das soziale und gesellschaftliche Engagement unserer Mitarbeiter, unserer Mitglieder und Kunden der Bank bei gemeinnützigen und nachhaltigen Projekten zu unterstützen, die dann der Allgemeinheit direkt vor Ort zugutekommen. Vordergründig betrifft das Fördermaßnahmen in dem das „WIR“ zählt (keine private Einzelförderung!) aber auch immer mehr Projekte, die den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft bekunden.

Förder-Konzept:

Im Jahr 2023 lässt die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG den Mitgliedern und Kunden in ihrer Region, über die Kommunen, Vereine sowie über weitere gemeinnützig organisierte Institutionen, finanzielle Mittel in Form von Spenden, Werbemaßnahmen und Sponsoring zukommen. Wir tragen dazu bei, die Lebensqualität in unserem Geschäftsgebiet, in unserer Heimat, zu verbessern aber auch Traditionen an die nächsten Generationen weiterzugeben. In diesem Sinne übernehmen wir ein Stück soziale Verantwortung in unserem geschäftlichen Umfeld.

Vereine stehen für Gemeinschaft, für ein wichtiges Miteinander in einer Solidargemeinschaft. Hier werden Werte wie Rücksicht und Disziplin, Respekt und Verantwortung vermittelt, was für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirken in unserer Region von großer Bedeutung ist.

Die Geldzuwendungen aus Spendenmitteln belaufen sich für das Jahr 2023 auf insgesamt rund 362 TEUR, von denen ein Großteil aus Mitteln des genossenschaftlichen Gewinnsparens stammt.

Aufteilung der Spenden nach Bereichen:

Förderzweck	Summe
Sport	96.192 €
Kunst und Kultur	49.009 €
Erziehung, Bildung	46.538 €
Wohlfahrtswesen	37.650 €
Jugend- und Altenhilfe	27.400 €
Naturschutz	17.540 €
Gesundheitswesen	15.656 €
Brauchtum	13.650 €
Religion, kirchl. Zwecke	13.050 €
Mildtätige Zwecke	9.000 €
Tierschutz	8.200 €
Heimatspflege	7.050 €
Feuerschutz, Rettung aus Lebensgefahr	7.000 €
Bürgerschaftl. Engagement	6.829 €
Hilfe div. Gruppen	3.250 €
Denkmalschutz	3.150 €
Sonstiges	850 €

Die aus dem Gewinnsparen resultierenden Spendenmittel werden den Regionalmärkten im Rahmen des Jahresetats eigenverantwortlich, anteilmäßig zur Verfügung gestellt. Die Abteilung Marketing unterstützt durch die komplette Abwicklung und einen fortlaufenden Prüfprozess.

Die Bank hat sich auch im Jahr 2023 mittels Teilnahme am Wettbewerb „Sterne des Sports“ engagiert, womit sie den Sportvereinen im Geschäftsgebiet die Möglichkeit gegeben hat, ihre innovativen, gesellschaftlich wirkungsvollen Projekte, in einer Bewerbung um den „Großen Stern des Sports“, zu präsentieren. Im Bewertungszeitraum 2023 wurde ein Inklusions- und Migrationsprojekt eines großen badischen Turnvereins ausgezeichnet.

Das geplante Nachhaltigkeitsprojekt, Unterstützung der „Tafeln“ im eigenen Geschäftsgebiet der Bank, konnte mit 25.000 € aus Reinerträgen des Gewinnspärvereins umgesetzt werden. Das im Jahr 2023 zum Teil realisierte Bildungsprojekt „Wir und der Wald“ der Zielgruppe Grundschüler, wird im Jahr 2024 b.a.w. fortgeführt. Die Projekte sind auf der Homepage der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz veröffentlicht.

Im Vergleich zum Vorjahr konnte im Jahr 2023 der Anteil an direkten Zuwendungen in ein Natur- und Nachhaltigkeitsprojekt von ca. 5,1 % gehalten werden.

Weitere Projekte mit Nachhaltigkeitskriterien sollen in Zukunft weiter in den Fokus unserer Fördermaßnahmen rücken.

Das Förderkonzept wird seit vielen Jahren wie beschrieben praktiziert. Es unterliegt einem regelmäßigen Prüf- und Optimierungsprozess.

Die Überwachung des gesamten Förder-Konzepts erfolgt durch den Vorstand. Die operative Verantwortung liegt beim Bereich Marketing, der dem Vorstand regelmäßig berichtet. Die qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen werden in Abstimmung mit der Abteilung Marketing bzw. dem Vorstand ggf. individuell angepasst. Das Förderkonzept wird fortgeführt und wurde auf unserer Homepage veröffentlicht ([Förderkonzept](#)).

Das Förderkonzept soll, idealer Weise bereits im Jahr 2024, durch ein erweitertes Konzept mittels Nutzung einer digitalen Spendenplattform, ersetzt werden. Bis dahin wird das bisherige Konzept fortgeführt. Auf der Homepage der Bank sind die Grundlagen des Förderkonzepts veröffentlicht.

Unser Ziel ist es, eine zukunftsfähige Gemeinschaft mitgestalten, indem wir nicht nur Verantwortung für unsere Umwelt, sondern auch für die gemeinnützigen Ziele unserer genossenschaftlichen Partner übernehmen.

Stiftungen:

Mit der Ende 2016 gegründeten Volksbank Kur- und Rheinpfalz Stiftung sieht sich die Bank als regional engagiertes Unternehmen in der Verantwortung einen nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl, insbesondere in ihrem Geschäftsgebiet, zu leisten.

Die Stiftung erbringt ihr Engagement durch die Beschaffung von Mitteln zur Durchführung und Förderung regionaler Projekte aus den im Stiftungszweck genannten Bereichen. Mit den Beiträgen der Stiftung soll das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, von Wirtschaftsunternehmen, von Städten, Landkreisen und Gemeinden im Geschäftsgebiet im sozialen, mildtätigen und kulturellen Bereich, auch in Bezug auf die Erhaltung und den Schutz prägender heimischer Baudenkmäler und Kulturgüter sowie des die Region prägenden Natur- und Landschaftsbildes unterstützt und gefördert werden.

Neben der Volksbank Kur- und Rheinpfalz Stiftung, zu der durch die Fusion noch die Stiftung der ehemaligen RV Bank Frankenthal, die Stiftung Raiffeisenbank Maxdorf und die Stiftung der ehemaligen Raiffeisenbank Freinsheim hinzugekommen sind, verwaltet die Bank sieben zum Teil zweckgebundene Treuhandstiftungen.

Die Verwendung der Spendengelder ist breit gestreut. Daher sehen wir grundsätzlich keine Risiken bei der Vergabe. Die Verteilung der Gewinnsparmittel des Gewinnsparvereins erfolgt ausschließlich gegen vorheriges Entgegennehmen der vom Gewinnsparverein verlangten Reinertragsnachweise von den jeweiligen Spendenempfängern.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 9,6 Mio. Euro aus. Die Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 6,7 Mrd. Euro. Unsre rund 73.000 Mitglieder erhielten eine Ausschüttung von 3,0 Prozent auf die gewinnberechtigten Geschäftsguthaben. Das entspricht einer Gesamtausschüttung von 0,9 Mio. Euro. Der Personalaufwand betrug im letzten Jahr 47,6 Mio. Euro.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG unterliegt als Kreditinstitut einer Vielzahl regulatorischer und gesetzgeberischer Anforderungen. Für die Bank relevante Gesetze sind im Wesentlichen das KWG, das GenG, das WpHG, das GWG, das BGB, das HGB, das BDSG sowie das StGB.

Die Unternehmensführung der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG hat in ihren Strategiedokumenten die politische Unabhängigkeit der Bank klargestellt. Es wird kein direkter Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse genommen. Die Bank beschäftigt auch keine Dritten, die für sie politische Kontakte pflegt oder die Meinungsbildung der Öffentlichkeit beeinflusst. Aufgrund ihres politisch neutralen Verhaltens sind Geld- und Sachzuwendungen an Politiker, Parteien oder Regierungen ausgeschlossen. Auf die Festlegung von weiteren Zielen wurde aus diesem Grund verzichtet. Bezüglich der getroffenen Maßnahmen wird auf die Kriterien 9 und 20 verwiesen, die politische Unabhängigkeit ist im erarbeiteten Nachhaltigkeitskonzept festgehalten. Die Einhaltung wird über interne (Prüf-)Prozesse sichergestellt; ergänzend wird auf Kriterium 20 verwiesen.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich unsere Bank über unseren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen sowie aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Eigene Eingaben für relevante Gesetzgebungsverfahren wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Zudem sind wir über unseren Regionalverband, den Genossenschaftsverband e.V. – Verband der Regionen - insbesondere auf Landesebene vertreten. Hierzu beteiligt sich der Verband an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Darüber hinaus sind die Repräsentanten unserer Bank über ihre Gremienarbeit in Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe an der Meinungsbildung innerhalb der Gruppe beteiligt. Wir bringen uns gerne ein. Das Mitgestalten, Mitarbeiten und Mitstreiten für unsere Bank und unsere

Kunden ist für uns selbstverständlich, denn nur gemeinsam sind wir stark.

Die oben beschriebenen Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2023 eingehalten.

Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur nicht identifiziert. Ergänzend wird auf Kriterium 20 und auf den Leistungsindikator GRI SRS-415-1 verwiesen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Bank gibt Zuwendungen in Form von Sponsoringmaßnahmen und Spenden an gemeinnützig orientierte Vereine, Schulen, Kindergärten, soziale u. kirchliche Institutionen, die ihren Wirkungskreis im Geschäftsgebiet der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG haben.

Die Vergabe der Spendengelder aus dem genossenschaftlichen Gewinnsparen erfolgt nach den Vorgaben des Gewinnsparevereins, d.h. direkt und unmittelbar an regionale, gemeinnützige Institutionen und nach Vorlage eines Reinertragsnachweises. Bevorzugt berücksichtigt werden Geschäftspartner bzw. Vereine in denen viele unserer Kunden engagiert sind.

Aus neutraler Sicht der Bank erfolgen keine Spenden an politische Parteien und auch keine Auslandsspenden.

Geld- sowie Sachspenden sind vom Empfänger grundsätzlich mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Zuwendungsbestätigung zu quittieren.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Ein solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen, ist das Ziel des Compliance-Konzeptes der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Die Compliance-Kultur wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz, denn ein guter Ruf ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Die Compliance-Standards der Vereinigten VR Bank Kur- und Rheinpfalz sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Insbesondere sind hier die Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie unsere Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte zu nennen.

Die Bank hat deshalb die Aspekte Geldwäsche, Betrugsprävention und Compliance strategisch und strukturell wie folgt ausgerichtet:

Die Zuständigkeiten für die intern bestellten Beauftragten

- Compliance-Beauftragter (WpHG/MaComp)

- Compliance-Beauftragter (MaRisk)
- Ansprechpartner Hinweisgebersystem (§ 25a KWG)

obliegen dem Beauftragtenwesen; die koordinierende Funktion in dem ausgelagerten Bereich

- Zentrale Stelle zur Prävention gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen (§ 25 h KWG)

ist ebenfalls durch das Beauftragtenwesen übernommen.

Darüber hinaus ist es der Vereinigte VR-Bank Kur- und Rheinpfalz eG wichtig, dass sich alle Mitarbeiter ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies stärkt sie durch Seminare, Webinare, verschiedene eLearning-Module, Einführungsschulungen und Erklärungen im Rahmen von Vorort-Kontrollen zu den jeweiligen relevanten Bereichen. Daneben gilt auch die Betriebsvereinbarung zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen, Geschenken und Einladungen jeglicher Art. Diese Regelung, die seit 2012 gilt, soll die Mitarbeiter der Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG für potenzielle Interessenkonflikte sensibilisieren und ihnen Wege zur Vermeidung und Lösung von Interessenkonflikten aufzeigen.

Neben dem Beauftragtenwesen gibt es zusätzlich Beauftragte zu den Themen Datenschutz, IT-Sicherheit, Arbeitssicherheit und Brandschutz.

Ziel ist die vollständige Vermeidung von Compliance-Verstößen - insbesondere in den Bereichen Anlageberatung (WpHG-Compliance), Geldwäsche, interne wie externe dolose Handlungen (Betrugsprävention), Datenschutz und allen sonstigen gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorgaben. Durch regelmäßige - teils tägliche - Kontrollen, Vorortkontrollen, Überprüfungen seitens der Beauftragten für Compliance, Geldwäsche- u. Betrugsprävention, Datenschutz entstehen Einblicke, Eindrücke und Feststellungen, die in Bericht- ggf. in Ad-hoc-Berichterstattungen dokumentiert werden. Handlungsbedarfe fließen ggf. in geänderte Anweisungslagen ein.

Neben (unabdingbar dem Vorstand vorzulegenden) Berichten interner und externer Revisionen gibt es aus dem Compliance-Bereich je nach Wesentlichkeit Berichterstattungsstufen, die im Rahmen regelmäßiger Besprechungstermine bis hin zu angewiesener Schriftlichkeit von möglichen Ad-hoc-Berichten oder unabdingbaren Jahresberichten eingehalten werden.

Grundlage für die Einschätzung und Minimierung potenzieller Risiken bilden mindestens einmal jährlich zu erstellende Analysen sowie darauf aufbauende risikobasierte Überwachungspläne, anhand derer allgemeine Kontrollhandlungen als fester Bestandteil des internen Kontrollsystems der Bank zur Verhinderung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Unternehmen durchgeführt werden. Hierdurch können Risiken frühzeitig

erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die genannte Zielsetzung, Compliance-Verstöße vollständig zu vermeiden, wurde - bei Ausbleiben wesentlicher Vorkommnisse in den Bereichen Compliance, WpHG-Compliance, Geldwäsche und Betrugsfälle (Fraud), Datenschutzpannen - erreicht. Eine zunehmende Zahl betrügerischer Angriffe ggü. Bank und/oder Kunden, auf ausschließlich niedrigem Niveau (was die Betragshöhen betrifft), gingen ausschließlich von externen Dritten aus. Sie wurden vielfach zeitig bemerkt und somit verhindert.

Aufgrund der Vielzahl von präventiven Maßnahmen, durchgeführten Kontrollhandlungen und nicht zuletzt der getroffenen organisatorischen Regelungen, die die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtlicher Anforderungen gewährleisten, werden keine wesentlichen Compliance-Risiken identifiziert, die sich aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen, aus Produkten und Dienstleistungen ergeben und die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sind verschiedene Sicherungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere eine Geschenkerichtlinie, ein vertrauliches Hinweisgebersystem und die Durchführung von Schulungen. Diese Maßnahmen gelten für alle Geschäftsstellen, Marktfolge- und Betriebsbereiche der Bank.

Im Rahmen des installierten Internen Kontrollsystems erfolgt eine permanente Überprüfung auf Korruption und gesetzeswidriges Verhalten. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2023 keine erheblichen Risiken identifiziert.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Keine signifikanten Bußgelder oder monetäre Strafen.

Haupt-KPI Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)

Zusätzliche KPI GAR (Zuflüsse)

Zusätzliche KPI Handelsbuch für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

Zusätzliche KPI Finanzgarantien

Zusätzliche KPI Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)

Zusätzliche KPI Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (Umsatz-KPI)

A1

0010	189.735,40
0020	189.735,40
0030	0,00
0040	0,00
0050	0,00
0060	0,00

Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-KPI) A2	KPI basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei B	
189.735,40		0,00282 %
189.735,40		0,00282 %
0,00		0,00
0,00		0,00000 %
0,00		0,00000 %
0,00		0,00

KPI basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet
C

0,00282 %
0,00282 %
0,00
0,00000 %
0,00000 %
0,00

% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (Umsatz-KPI)
D1

0,00277 %

0,00277 %

% Erfassung (an den Gesamtaktiva) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken (CapEx-KPI)
D2

0,00277 %

0,00277 %

% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)

E

49,77872 %

49,77872 %

% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)

F

1,92798 %

1,92798 %

	(T) Gesamt[brutto]buchwert
	A
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0005 0,00
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0010 3.310.104.023,42
Finanzunternehmen	0020 198.902.882,23
Kreditinstitute	0030 196.398.941,76
Darlehen und Kredite	0040 0,00
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0050 194.609.858,91
Eigenkapitalinstrumente	0060 1.789.082,85
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0070 2.503.940,47
davon: Wertpapierfirmen	0080 0,00
Darlehen und Kredite	0090 0,00
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0100 0,00
Eigenkapitalinstrumente	0110 0,00
davon: Verwaltungsgesellschaften	0120 0,00
Darlehen und Kredite	0130 0,00
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0140 0,00
Eigenkapitalinstrumente	0150 0,00
davon: Versicherungsunternehmen	0160 2.503.940,47
Darlehen und Kredite	0170 1.753.898,30
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0180 0,00
Eigenkapitalinstrumente	0190 750.042,17
Nicht-Finanzunternehmen	0200 0,00
Darlehen und Kredite	0210 0,00
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0220 0,00
Eigenkapitalinstrumente	0230 0,00
Private Haushalte	0240 3.082.482.209,08
davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0250 2.797.563.948,03
davon: Gebäudesanierungskredite	0260 1.426.030,85
davon: Kfz-Kredite	0270 1.617.737,78
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0280 28.718.932,11
Wohnraumfinanzierung	0290 0,00
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0300 28.718.932,11
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0310 0,00
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	0320 3.411.916.650,34
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	0330 3.016.621.724,26
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0340 3.011.846.764,51
Darlehen und Kredite	0350 2.153.264.670,30
davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0360 1.137.737.096,03
davon: Gebäudesanierungskredite	0370 8.061.567,93
Schuldverschreibungen	0380 24.116.541,22
Eigenkapitalinstrumente	0390 834.465.552,99
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0400 4.774.959,75
Darlehen und Kredite	0410 360.548,18
Schuldverschreibungen	0420 4.414.411,57
Eigenkapitalinstrumente	0430 0,00
Derivate	0440 59.630,94
kurzfristige Interbankenkredite	0450 270.625.557,19
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0460 31.176.042,54
Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	0470 93.433.695,41
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0480 6.722.020.673,76
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	0490 132.146.954,88
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	0500 10.960.574,52
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0510 116.836.354,83
Handelsbuch	0520 4.350.025,53
Gesamtaktiva	0530 6.854.167.628,64
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0535 0,00
Finanzgarantien	0540 88.506.784,59
Verwaltete Vermögenswerte(Assets under management)	0550 0,00
davon: Schuldverschreibungen	0560 0,00
davon: Eigenkapitalinstrumente	0570 0,00

(T) Klimaschutz (CCM) davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	(T) Klimaschutz (CCM) davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
B	C
2.798.917.857,93	189.735,40
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
2.798.917.857,93	189.735,40
2.795.922.011,76	0,00
1.378.108,39	0,00
1.617.737,78	189.735,40
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
2.798.917.857,93	189.735,40
2.798.917.857,93	189.735,40
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
G	H
1.689.858,73	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
1.689.858,73	0,00
1.641.936,27	0,00
47.922,46	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
1.689.858,73	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

W

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
AA	AB	
	0,00	2.843.103.097,14
	0,00	42.495.380,48
	0,00	42.495.380,48
	0,00	0,00
	0,00	42.255.089,85
	0,00	240.290,63
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
		2.800.607.716,66
		2.797.563.948,03
		1.426.030,85
		1.617.737,78
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	2.843.103.097,14
	0,00	2.843.103.097,14
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00

(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten AE	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten AF
---	--

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

0,00	0,00
------	------

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

(T-1) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)
AU

(T-1) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
AV

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

0,00 0,00

0,00 0,00
0,00 0,00
0,00 0,00
0,00 0,00

(T-1) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse AW	(T-1) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichende Tätigkeiten AX
---	---

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

0,00	0,00
------	------

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

(T-1) Verschmutzung (PPC) davon: Verwendung der Erlöse BA	(T-1) Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichende Tätigkeiten BB
--	--

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

0,00	0,00
------	------

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

(T-1) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

BC

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

(T-1) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Übergangs-/Anpassungstätigkeiten

(T-1) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten

BJ

BK

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

0,00 0,00

0,00 0,00
0,00 0,00
0,00 0,00
0,00 0,00

	(T) Gesamt[brutto]buchwert	
	A	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0005	
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0010	3.310.104.023,42
Finanzunternehmen	0020	198.902.882,23
Kreditinstitute	0030	196.398.941,76
Darlehen und Kredite	0040	0,00
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0050	194.609.858,91
Eigenkapitalinstrumente	0060	1.789.082,85
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0070	2.503.940,47
davon: Wertpapierfirmen	0080	0,00
Darlehen und Kredite	0090	0,00
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0100	0,00
Eigenkapitalinstrumente	0110	0,00
davon: Verwaltungsgesellschaften	0120	0,00
Darlehen und Kredite	0130	0,00
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0140	0,00
Eigenkapitalinstrumente	0150	0,00
davon: Versicherungsunternehmen	0160	2.503.940,47
Darlehen und Kredite	0170	1.753.898,30
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0180	0,00
Eigenkapitalinstrumente	0190	750.042,17
Nicht-Finanzunternehmen	0200	0,00
Darlehen und Kredite	0210	0,00
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0220	0,00
Eigenkapitalinstrumente	0230	0,00
Private Haushalte	0240	3.082.482.209,08
davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0250	2.797.563.948,03
davon: Gebäudesanierungskredite	0260	1.426.030,85
davon: Kfz-Kredite	0270	1.617.937,78
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0280	28.718.932,11
Wohnraumfinanzierung	0290	0,00
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0300	28.718.932,11
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0310	0,00
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)	0320	3.413.916.650,34
Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	0330	3.018.621.724,26
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0340	3.013.846.764,51
Darlehen und Kredite	0350	2.155.264.670,30
davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0360	1.137.737.096,03
davon: Gebäudesanierungskredite	0370	8.061.567,93
Schuldverschreibungen	0380	24.116.541,22
Eigenkapitalinstrumente	0390	834.465.552,99
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	0400	4.774.959,75
Darlehen und Kredite	0410	360.548,18
Schuldverschreibungen	0420	4.414.411,57
Eigenkapitalinstrumente	0430	0,00
Derivate	0440	59.630,94
kurzfristige Interbankenkredite	0450	270.625.557,19
Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	0460	31.176.042,54
Sonstige Vermögenswerte (wie Unternehmenswert, Waren etc.)	0470	93.433.695,41
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0480	6.724.020.673,76
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	0490	132.146.954,88
Zentralstaaten und supranationale Emittenten	0500	10.960.574,52
Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	0510	116.836.354,83
Handelsbuch	0520	4.350.025,53
Gesamtaktiva	0530	6.856.167.628,64
Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0535	0,00
Finanzgarantien	0540	88.506.784,59
Verwaltete Vermögenswerte(Assets under management)	0550	0,00
davon: Schuldverschreibungen	0560	0,00
davon: Eigenkapitalinstrumente	0570	0,00

(T) Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten	(T) Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichende Tätigkeiten	
D	E	F	
189.735,40		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
189.735,40		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
189.735,40		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
189.735,40		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00
0,00		0,00	0,00

(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
G	H	
	1.689.858,73	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	1.689.858,73	0,00
	1.641.936,27	0,00
	47.922,46	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	1.689.858,73	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00
	0,00	0,00

(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: Verwendung der Erlöse M	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: ermöglichende Tätigkeiten N
--	--

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

0,00	0,00
------	------

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

(T) Verschmutzung (PPC) davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

(T) Verschmutzung (PPC) davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

S	T
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

0,00	0,00
------	------

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

W

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
AC

(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Verwendung der Erlöse
AD

189.735,40	189.735,40
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
189.735,40	189.735,40
0,00	0,00
0,00	0,00
189.735,40	189.735,40
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

189.735,40 189.735,40

189.735,40	189.735,40
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

(T-1) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: Verwendung der Erlöse
AS

(T-1) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: ermöglichende Tätigkeiten
AT

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00

0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

(T-1) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse AW	(T-1) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichende Tätigkeiten AX
---	---

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

0,00	0,00
------	------

0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

(T-1) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

BC

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

0,00

0,00
0,00
0,00
0,00
0,00

A.01.00 - Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	0001
A.01.10 - Anbau einjähriger Pflanzen	0002
A.01.11 - Anbau von Getreide (ohne Reis), Hülsenfrüchten und Ölsaaten	0003
A.01.12 - Anbau von Reis	0004
A.01.13 - Anbau von Gemüse und Melonen sowie Wurzeln und Knollen	0005
A.01.14 - Anbau von Zuckerrohr	0006
A.01.15 - Anbau von Tabak	0007
A.01.16 - Anbau von Faserpflanzen	0008
A.01.19 - Anbau von sonstigen einjährigen Pflanzen	0009
A.01.20 - Anbau mehrjähriger Pflanzen	0010
A.01.21 - Anbau von Wein- und Tafeltrauben	0011
A.01.22 - Anbau von tropischen und subtropischen Früchten	0012
A.01.23 - Anbau von Zitrusfrüchten	0013
A.01.24 - Anbau von Kern- und Steinobst	0014
A.01.25 - Anbau von sonstigem Obst und Nüssen	0015
A.01.26 - Anbau von ölhaltigen Früchten	0016
A.01.27 - Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Getränken	0017
A.01.28 - Anbau von Gewürzpflanzen, Pflanzen für aromatische, narkotische und pharmazeutische Zwecke	0018
A.01.29 - Anbau sonstiger mehrjähriger Pflanzen	0019
A.01.30 - Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken	0020
A.01.40 - Tierhaltung	0021
A.01.41 - Haltung von Milchkühen	0022
A.01.42 - Haltung von anderen Rindern	0023
A.01.43 - Haltung von Pferden und Eseln	0024
A.01.44 - Haltung von Kamelen	0025
A.01.45 - Haltung von Schafen und Ziegen	0026
A.01.46 - Haltung von Schweinen	0027
A.01.47 - Haltung von Geflügel	0028
A.01.49 - Sonstige Tierhaltung	0029
A.01.50 - Gemischte Landwirtschaft	0030
A.01.60 - Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen	0031
A.01.61 - Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau	0032
A.01.62 - Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für die Tierhaltung	0033
A.01.63 - Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung	0034
A.01.64 - Saatgutaufbereitung	0035
A.01.70 - Jagd, Fallenstellerei und damit verbundene Tätigkeiten	0036
A.02.00 - Forstwirtschaft und Holzeinschlag	0037
A.02.10 - Forstwirtschaft	0038
A.02.20 - Holzeinschlag	0039
A.02.30 - Sammeln von wild wachsenden Produkten (ohne Holz)	0040
A.02.40 - Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag	0041
A.03.00 - Fischerei und Aquakultur	0042
A.03.10 - Fischerei	0043
A.03.11 - Meeresfischerei	0044
A.03.12 - Süßwasserfischerei	0045
A.03.20 - Aquakultur	0046
A.03.21 - Meeresaquakultur	0047
A.03.22 - Süßwasseraquakultur	0048
B.05.00 - Kohlenbergbau	0049
B.05.10 - Steinkohlenbergbau	0050
B.05.20 - Braunkohlenbergbau	0051
B.06.00 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0052
B.06.10 - Gewinnung von Erdöl	0053
B.06.20 - Gewinnung von Erdgas	0054
B.07.00 - Erzbergbau	0055
B.07.10 - Eisenerzbergbau	0056
B.07.20 - NE-Metallerzbergbau	0057
B.07.21 - Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	0058
B.07.29 - Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0059
B.08.00 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0060
B.08.10 - Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	0061
B.08.11 - Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	0062
B.08.12 - Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	0063
B.08.90 - Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	0064
B.08.91 - Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	0065
B.08.92 - Torfgewinnung	0066
B.08.93 - Gewinnung von Salz	0067
B.08.99 - Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	0068
B.09.00 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0069
B.09.10 - Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0070
B.09.90 - Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	0071
C.10.00 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0072
C.10.10 - Schlachten und Fleischverarbeitung	0073
C.10.11 - Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	0074
C.10.12 - Schlachten von Geflügel	0075
C.10.13 - Fleischverarbeitung	0076
C.10.20 - Fischverarbeitung	0077
C.10.30 - Obst- und Gemüseverarbeitung	0078
C.10.31 - Kartoffelverarbeitung	0079
C.10.32 - Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	0080
C.10.39 - Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	0081
C.10.40 - Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	0082
C.10.41 - Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	0083
C.10.42 - Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	0084
C.10.50 - Milchverarbeitung	0085
C.10.51 - Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0086
C.10.52 - Herstellung von Speiseeis	0087
C.10.60 - Mahl- und Schälsmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	0088
C.10.61 - Mahl- und Schälsmühlen	0089
C.10.62 - Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	0090
C.10.70 - Herstellung von Back- und Teigwaren	0091
C.10.71 - Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	0092

C.10.72 - Herstellung von Dauerbackwaren	0093
C.10.73 - Herstellung von Teigwaren	0094
C.10.80 - Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	0095
C.10.81 - Herstellung von Zucker	0096
C.10.82 - Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	0097
C.10.83 - Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	0098
C.10.84 - Herstellung von Würzmitteln und Soßen	0099
C.10.85 - Herstellung von Fertiggerichten	0100
C.10.86 - Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	0101
C.10.89 - Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	0102
C.10.90 - Herstellung von Futtermitteln	0103
C.10.91 - Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	0104
C.10.92 - Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	0105
C.11.00 - Getränkeherstellung	0106
C.11.01 - Herstellung von Spirituosen	0107
C.11.02 - Herstellung von Traubenwein	0108
C.11.03 - Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	0109
C.11.04 - Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	0110
C.11.05 - Herstellung von Bier	0111
C.11.06 - Herstellung von Malz	0112
C.11.07 - Herstellung von Erfrischungsgetränken; Gewinnung natürlicher Mineralwässer	0113
C.12.00 - Tabakverarbeitung	0114
C.13.00 - Herstellung von Textilien	0115
C.13.10 - Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	0116
C.13.20 - Weberei	0117
C.13.30 - Veredlung von Textilien und Bekleidung	0118
C.13.90 - Herstellung von sonstigen Textilwaren	0119
C.13.91 - Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	0120
C.13.92 - Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	0121
C.13.93 - Herstellung von Teppichen	0122
C.13.94 - Herstellung von Sellaerwaren	0123
C.13.95 - Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	0124
C.13.96 - Herstellung von technischen Textilien	0125
C.13.99 - Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	0126
C.14.00 - Herstellung von Bekleidung	0127
C.14.10 - Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	0128
C.14.11 - Herstellung von Lederbekleidung	0129
C.14.12 - Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	0130
C.14.13 - Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	0131
C.14.14 - Herstellung von Wäsche	0132
C.14.19 - Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	0133
C.14.20 - Herstellung von Pelzwaren	0134
C.14.30 - Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	0135
C.14.31 - Herstellung von Strumpfwaren	0136
C.14.39 - Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	0137
C.15.00 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0138
C.15.10 - Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	0139
C.15.11 - Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	0140
C.15.12 - Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	0141
C.15.20 - Herstellung von Schuhen	0142
C.16.00 - Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	0143
C.16.10 - Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	0144
C.16.20 - Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	0145
C.16.21 - Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	0146
C.16.22 - Herstellung von Parketttafeln	0147
C.16.23 - Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	0148
C.16.24 - Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	0149
C.16.29 - Herstellung von Holzwaren a. n. g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	0150
C.17.00 - Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	0151
C.17.10 - Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	0152
C.17.11 - Herstellung von Holz- und Zellstoff	0153
C.17.12 - Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0154
C.17.20 - Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	0155
C.17.21 - Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	0156
C.17.22 - Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	0157
C.17.23 - Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	0158
C.17.24 - Herstellung von Tapeten	0159
C.17.29 - Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	0160
C.18.00 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0161
C.18.10 - Herstellung von Druckerzeugnissen	0162
C.18.11 - Drucken von Zeitungen	0163
C.18.12 - Drucken a. n. g.	0164
C.18.13 - Druck- und Medieneinstufen	0165
C.18.14 - Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	0166
C.18.20 - Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0167
C.19.00 - Kokerei und Mineralölverarbeitung	0168
C.19.10 - Kokerei	0169
C.19.20 - Mineralölverarbeitung	0170
C.20.00 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0171
C.20.10 - Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	0172
C.20.11 - Herstellung von Industriegasen	0173
C.20.12 - Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	0174
C.20.13 - Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0175
C.20.14 - Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	0176
C.20.15 - Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0177
C.20.16 - Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0178
C.20.17 - Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	0179
C.20.20 - Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0180
C.20.30 - Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	0181
C.20.40 - Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	0182
C.20.41 - Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	0183
C.20.42 - Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	0184
C.20.50 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	0185
C.20.51 - Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	0186
C.20.52 - Herstellung von Klebstoffen	0187
C.20.53 - Herstellung von etherischen Ölen	0188

C.20.59 - Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	0189
C.20.60 - Herstellung von Chemiefasern	0190
C.21.00 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	0191
C.21.10 - Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	0192
C.21.20 - Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0193
C.22.00 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	0194
C.22.10 - Herstellung von Gummiwaren	0195
C.22.11 - Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0196
C.22.19 - Herstellung von sonstigen Gummiwaren	0197
C.22.20 - Herstellung von Kunststoffwaren	0198
C.22.21 - Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	0199
C.22.22 - Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0200
C.22.23 - Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	0201
C.22.29 - Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	0202
C.23.00 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0203
C.23.10 - Herstellung von Glas und Glaswaren	0204
C.23.11 - Herstellung von Flachglas	0205
C.23.12 - Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	0206
C.23.13 - Herstellung von Hohlglas	0207
C.23.14 - Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	0208
C.23.19 - Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	0209
C.23.20 - Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0210
C.23.30 - Herstellung von keramischen Baumaterialien	0211
C.23.31 - Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	0212
C.23.32 - Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	0213
C.23.40 - Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	0214
C.23.41 - Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	0215
C.23.42 - Herstellung von Sanitärkeramik	0216
C.23.43 - Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	0217
C.23.44 - Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	0218
C.23.49 - Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	0219
C.23.50 - Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	0220
C.23.51 - Herstellung von Zement	0221
C.23.52 - Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	0222
C.23.60 - Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	0223
C.23.61 - Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0224
C.23.62 - Herstellung von Gipszeugnissen für den Bau	0225
C.23.63 - Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	0226
C.23.64 - Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	0227
C.23.65 - Herstellung von Faserzementwaren	0228
C.23.69 - Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	0229
C.23.70 - Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	0230
C.23.90 - Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	0231
C.23.91 - Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	0232
C.23.99 - Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	0233
C.24.00 - Metallerzeugung und -bearbeitung	0234
C.24.10 - Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0235
C.24.20 - Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	0236
C.24.30 - Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	0237
C.24.31 - Herstellung von Blankstahl	0238
C.24.32 - Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	0239
C.24.33 - Herstellung von Kaltprofilen	0240
C.24.34 - Herstellung von kaltgezogenem Draht	0241
C.24.40 - Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	0242
C.24.41 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	0243
C.24.42 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0244
C.24.43 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	0245
C.24.44 - Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	0246
C.24.45 - Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	0247
C.24.46 - Aufbereitung von Kernbrennstoffen	0248
C.24.50 - Gießereien	0249
C.24.51 - Eisengießereien	0250
C.24.52 - Stahlgießereien	0251
C.24.53 - Leichtmetallgießereien	0252
C.24.54 - Buntmetallgießereien	0253
C.25.00 - Herstellung von Metallerzeugnissen	0254
C.25.10 - Stahl- und Leichtmetallbau	0255
C.25.11 - Herstellung von Metallkonstruktionen	0256
C.25.12 - Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	0257
C.25.20 - Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	0258
C.25.21 - Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	0259
C.25.29 - Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	0260
C.25.30 - Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	0261
C.25.40 - Herstellung von Waffen und Munition	0262
C.25.50 - Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	0263
C.25.60 - Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik a. n. g.	0264
C.25.61 - Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	0265
C.25.62 - Mechanik a. n. g.	0266
C.25.70 - Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	0267
C.25.71 - Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	0268
C.25.72 - Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	0269
C.25.73 - Herstellung von Werkzeugen	0270
C.25.90 - Herstellung von sonstigen Metallwaren	0271
C.25.91 - Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	0272
C.25.92 - Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	0273
C.25.93 - Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	0274
C.25.94 - Herstellung von Schrauben und Nieten	0275
C.25.99 - Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	0276
C.26.00 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	0277
C.26.10 - Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	0278
C.26.11 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	0279
C.26.12 - Herstellung von bestückten Leiterplatten	0280
C.26.20 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0281
C.26.30 - Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	0282
C.26.40 - Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	0283
C.26.50 - Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	0284
C.26.51 - Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	0285
C.26.52 - Herstellung von Uhren	0286

C.26.70 - Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0288
C.26.80 - Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	0289
C.27.00 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	0290
C.27.10 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	0291
C.27.11 - Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	0292
C.27.12 - Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	0293
C.27.20 - Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	0294
C.27.30 - Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	0295
C.27.31 - Herstellung von Glasfaserkabeln	0296
C.27.32 - Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0297
C.27.33 - Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	0298
C.27.40 - Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0299
C.27.50 - Herstellung von Haushaltsgeräten	0300
C.27.51 - Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	0301
C.27.52 - Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	0302
C.27.90 - Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	0303
C.28.00 - Maschinenbau	0304
C.28.10 - Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0305
C.28.11 - Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	0306
C.28.12 - Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	0307
C.28.13 - Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	0308
C.28.14 - Herstellung von Armaturen a. n. g.	0309
C.28.15 - Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	0310
C.28.20 - Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	0311
C.28.21 - Herstellung von Öfen und Brennern	0312
C.28.22 - Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0313
C.28.23 - Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	0314
C.28.24 - Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	0315
C.28.25 - Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	0316
C.28.29 - Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	0317
C.28.30 - Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	0318
C.28.40 - Herstellung von Werkzeugmaschinen	0319
C.28.41 - Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0320
C.28.49 - Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	0321
C.28.90 - Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	0322
C.28.91 - Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	0323
C.28.92 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0324
C.28.93 - Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	0325
C.28.94 - Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	0326
C.28.95 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	0327
C.28.96 - Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	0328
C.28.99 - Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	0329
C.29.00 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0330
C.29.10 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	0331
C.29.20 - Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0332
C.29.30 - Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	0333
C.29.31 - Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0334
C.29.32 - Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	0335
C.30.00 - Sonstiger Fahrzeugbau	0336
C.30.10 - Schiff- und Bootsbau	0337
C.30.11 - Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	0338
C.30.12 - Boots- und Yachtbau	0339
C.30.20 - Schienenfahrzeugbau	0340
C.30.30 - Luft- und Raumfahrzeugbau	0341
C.30.40 - Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	0342
C.30.90 - Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	0343
C.30.91 - Herstellung von Krafträdern	0344
C.30.92 - Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	0345
C.30.99 - Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	0346
C.31.00 - Herstellung von Möbeln	0347
C.31.01 - Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	0348
C.31.02 - Herstellung von Küchenmöbeln	0349
C.31.03 - Herstellung von Matratzen	0350
C.31.09 - Herstellung von sonstigen Möbeln	0351
C.32.00 - Herstellung von sonstigen Waren	0352
C.32.10 - Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	0353
C.32.11 - Herstellung von Münzen	0354
C.32.12 - Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	0355
C.32.13 - Herstellung von Fantasieschmuck	0356
C.32.20 - Herstellung von Musikinstrumenten	0357
C.32.30 - Herstellung von Sportgeräten	0358
C.32.40 - Herstellung von Spielwaren	0359
C.32.50 - Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	0360
C.32.90 - Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	0361
C.32.91 - Herstellung von Besen und Bürsten	0362
C.32.99 - Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	0363
C.33.00 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	0364
C.33.10 - Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	0365
C.33.11 - Reparatur von Metallerzeugnissen	0366
C.33.12 - Reparatur von Maschinen	0367
C.33.13 - Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	0368
C.33.14 - Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	0369
C.33.15 - Reparatur und Instandhaltung von Schiffen, Booten und Yachten	0370
C.33.16 - Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	0371
C.33.17 - Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	0372
C.33.19 - Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	0373
C.33.20 - Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	0374
D.35.00 - Energieversorgung	0375
D.35.10 - Elektrizitätsversorgung	0376
D.35.11 - Elektrizitätserzeugung	0377
D.35.12 - Elektrizitätsübertragung	0378
D.35.13 - Elektrizitätsverteilung	0379
D.35.14 - Elektrizitätshandel	0380
D.35.20 - Gasversorgung	0381
D.35.21 - Gaserzeugung	0382
D.35.22 - Gasverteilung durch Rohrleitungen	0383
D.35.23 - Gashandel durch Rohrleitungen	0384
D.35.30 - Wärme- und Kälteversorgung	0385

E.37.00 - Abwasserentsorgung	0387
E.38.00 - Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	0388
E.38.10 - Sammlung von Abfällen	0389
E.38.11 - Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	0390
E.38.12 - Sammlung gefährlicher Abfälle	0391
E.38.20 - Abfallbehandlung und -beseitigung	0392
E.38.21 - Behandlung und Beseitigung nicht gefährlicher Abfälle	0393
E.38.22 - Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	0394
E.38.30 - Rückgewinnung	0395
E.38.31 - Zerlegen von Schiffs- und Fahrzeugwracks und anderen Altwaren	0396
E.38.32 - Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0397
E.39.00 - Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0398
F.41.00 - Hochbau	0399
F.41.10 - Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0400
F.41.20 - Bau von Gebäuden	0401
F.42.00 - Tiefbau	0402
F.42.10 - Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken	0403
F.42.11 - Bau von Straßen	0404
F.42.12 - Bau von Bahnverkehrsstrecken	0405
F.42.13 - Brücken- und Tunnelbau	0406
F.42.20 - Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	0407
F.42.21 - Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	0408
F.42.22 - Kabelnetzleitungstiefbau	0409
F.42.90 - Sonstiger Tiefbau	0410
F.42.91 - Wasserbau	0411
F.42.99 - Sonstiger Tiefbau a. n. g.	0412
F.43.00 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	0413
F.43.10 - Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	0414
F.43.11 - Abbrucharbeiten	0415
F.43.12 - Vorbereitende Baustellenarbeiten	0416
F.43.13 - Test- und Suchbohrung	0417
F.43.20 - Bauinstallation	0418
F.43.21 - Elektroinstallation	0419
F.43.22 - Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	0420
F.43.29 - Sonstige Bauinstallation	0421
F.43.30 - Sonstiger Ausbau	0422
F.43.31 - Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	0423
F.43.32 - Bautischlerei und -schlosserei	0424
F.43.33 - Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	0425
F.43.34 - Malerei und Glaseri	0426
F.43.39 - Sonstiger Ausbau a. n. g.	0427
F.43.90 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	0428
F.43.91 - Dachdeckerei und Zimmerei	0429
F.43.99 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.	0430
G.45.00 - Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0431
G.45.10 - Handel mit Kraftwagen	0432
G.45.11 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0433
G.45.19 - Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	0434
G.45.20 - Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	0435
G.45.30 - Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0436
G.45.31 - Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0437
G.45.32 - Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0438
G.45.40 - Handel mit Kraftködern, Krafttradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Kraftködern	0439
G.46.00 - Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0440
G.46.10 - Handelsvermittlung	0441
G.46.11 - Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren	0442
G.46.12 - Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	0443
G.46.13 - Handelsvermittlung von Holz, Baustoffen und Anstrichmitteln	0444
G.46.14 - Handelsvermittlung von Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	0445
G.46.15 - Handelsvermittlung von Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen, Eisen- und Metallwaren	0446
G.46.16 - Handelsvermittlung von Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	0447
G.46.17 - Handelsvermittlung von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	0448
G.46.18 - Handelsvermittlung von sonstigen Waren	0449
G.46.19 - Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0450
G.46.20 - Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	0451
G.46.21 - Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	0452
G.46.22 - Großhandel mit Blumen und Pflanzen	0453
G.46.23 - Großhandel mit lebenden Tieren	0454
G.46.24 - Großhandel mit Häuten, Fellen und Leder	0455
G.46.30 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	0456
G.46.31 - Großhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	0457
G.46.32 - Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	0458
G.46.33 - Großhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten	0459
G.46.34 - Großhandel mit Getränken	0460
G.46.35 - Großhandel mit Tabakwaren	0461
G.46.36 - Großhandel mit Zucker, Süßwaren und Backwaren	0462
G.46.37 - Großhandel mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen	0463
G.46.38 - Großhandel mit sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln	0464
G.46.39 - Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0465
G.46.40 - Großhandel mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0466
G.46.41 - Großhandel mit Textilien	0467
G.46.42 - Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0468
G.46.43 - Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik	0469
G.46.44 - Großhandel mit keramischen Erzeugnissen, Glaswaren und Reinigungsmitteln	0470
G.46.45 - Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	0471
G.46.46 - Großhandel mit pharmazeutischen, medizinischen und orthopädischen Erzeugnissen	0472
G.46.47 - Großhandel mit Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten	0473
G.46.48 - Großhandel mit Uhren und Schmuck	0474
G.46.49 - Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0475
G.46.50 - Großhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	0476
G.46.51 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0477
G.46.52 - Großhandel mit elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten	0478
G.46.60 - Großhandel mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	0479
G.46.61 - Großhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0480

G.46.62 - Großhandel mit Werkzeugmaschinen	0481
G.46.63 - Großhandel mit Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0482
G.46.64 - Großhandel mit Textil-, Näh- und Strickmaschinen	0483
G.46.65 - Großhandel mit Büromöbeln	0484
G.46.66 - Großhandel mit sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen	0485
G.46.69 - Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	0486
G.46.70 - Sonstiger Großhandel	0487
G.46.71 - Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	0488
G.46.72 - Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzug	0489
G.46.73 - Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	0490
G.46.74 - Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	0491
G.46.75 - Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0492
G.46.76 - Großhandel mit sonstigen Halbwaren	0493
G.46.77 - Großhandel mit Altmaterialien und Reststoffen	0494
G.46.90 - Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0495
G.47.00 - Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0496
G.47.10 - Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)	0497
G.47.11 - Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	0498
G.47.19 - Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0499
G.47.20 - Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	0500
G.47.21 - Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	0501
G.47.22 - Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	0502
G.47.23 - Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen	0503
G.47.24 - Einzelhandel mit Back- und Süßwaren	0504
G.47.25 - Einzelhandel mit Getränken	0505
G.47.26 - Einzelhandel mit Tabakwaren	0506
G.47.29 - Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	0507
G.47.30 - Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	0508
G.47.40 - Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (in Verkaufsräumen)	0509
G.47.41 - Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0510
G.47.42 - Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten	0511
G.47.43 - Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	0512
G.47.50 - Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	0513
G.47.51 - Einzelhandel mit Textilien	0514
G.47.52 - Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0515
G.47.53 - Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten	0516
G.47.54 - Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten	0517
G.47.59 - Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	0518
G.47.60 - Einzelhandel mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren (in Verkaufsräumen)	0519
G.47.61 - Einzelhandel mit Büchern	0520
G.47.62 - Einzelhandel mit Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf	0521
G.47.63 - Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	0522
G.47.64 - Einzelhandel mit Fahrrädern, Sport- und Campingartikeln	0523
G.47.65 - Einzelhandel mit Spielwaren	0524
G.47.70 - Einzelhandel mit sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	0525
G.47.71 - Einzelhandel mit Bekleidung	0526
G.47.72 - Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	0527
G.47.73 - Apotheken	0528
G.47.74 - Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln	0529
G.47.75 - Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	0530
G.47.76 - Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien, Düngemitteln, zoologischem Bedarf und lebenden Tieren	0531
G.47.77 - Einzelhandel mit Uhren und Schmuck	0532
G.47.78 - Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)	0533
G.47.79 - Einzelhandel mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren	0534
G.47.80 - Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten	0535
G.47.81 - Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren an Verkaufsständen und auf Märkten	0536
G.47.82 - Einzelhandel mit Textilien, Bekleidung und Schuhen an Verkaufsständen und auf Märkten	0537
G.47.89 - Einzelhandel mit sonstigen Gütern an Verkaufsständen und auf Märkten	0538
G.47.90 - Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	0539
G.47.91 - Versand- und Internet-Einzelhandel	0540
G.47.99 - Sonstiger Einzelhandel, nicht in Verkaufsräumen, an Verkaufsständen oder auf Märkten	0541
H.49.00 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	0542
H.49.10 - Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	0543
H.49.20 - Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	0544
H.49.30 - Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr	0545
H.49.31 - Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	0546
H.49.32 - Betrieb von Taxis	0547
H.49.39 - Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.	0548
H.49.40 - Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte	0549
H.49.41 - Güterbeförderung im Straßenverkehr	0550
H.49.42 - Umzugstransporte	0551
H.49.50 - Transport in Rohrfernleitungen	0552
H.50.00 - Schifffahrt	0553
H.50.10 - Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0554
H.50.20 - Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	0555
H.50.30 - Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	0556
H.50.40 - Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	0557
H.51.00 - Luftfahrt	0558
H.51.10 - Personenbeförderung in der Luftfahrt	0559
H.51.20 - Güterbeförderung in der Luftfahrt und Raumtransport	0560
H.51.21 - Güterbeförderung in der Luftfahrt	0561
H.51.22 - Raumtransport	0562
H.52.00 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0563
H.52.10 - Lagerei	0564
H.52.20 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0565
H.52.21 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	0566
H.52.22 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	0567
H.52.23 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	0568
H.52.24 - Frachtumschlag	0569
H.52.29 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a. n. g.	0570
H.53.00 - Post-, Kurier- und Expressdienste	0571
H.53.10 - Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0572
H.53.20 - Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0573
I.55.00 - Beherbergung	0574
I.55.10 - Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0575
I.55.20 - Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	0576
I.55.30 - Campingplätze	0577
I.55.90 - Sonstige Beherbergungsstätten	0578

I.56.00 - Gastronomie	0579
I.56.10 - Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.	0580
I.56.20 - Caterer und Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	0581

I.56.21 - Event-Caterer	0582
I.56.29 - Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	0583
I.56.30 - Ausschank von Getränken	0584
J.58.00 - Verlagswesen	0585
J.58.10 - Verlegen von Büchern und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	0586
J.58.11 - Verlegen von Büchern	0587
J.58.12 - Verlegen von Adressbüchern und Verzeichnissen	0588
J.58.13 - Verlegen von Zeitungen	0589
J.58.14 - Verlegen von Zeitschriften	0590
J.58.19 - Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	0591
J.58.20 - Verlegen von Software	0592
J.58.21 - Verlegen von Computerspielen	0593
J.58.29 - Verlegen von sonstiger Software	0594
J.59.00 - Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	0595
J.59.10 - Herstellung von Filmen und Fernsehprogrammen, deren Verleih und Vertrieb; Kinos	0596
J.59.11 - Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	0597
J.59.12 - Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik	0598
J.59.13 - Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken)	0599
J.59.14 - Kinos	0600
J.59.20 - Tonstudios; Herstellung von Hörfunkbeiträgen; Verlegen von bespielten Tonträgern und Musikalien	0601
J.60.00 - Rundfunkveranstalter	0602
J.60.10 - Hörfunkveranstalter	0603
J.60.20 - Fernsehveranstalter	0604
J.61.00 - Telekommunikation	0605
J.61.10 - Leitungsgebundene Telekommunikation	0606
J.61.20 - Drahtlose Telekommunikation	0607
J.61.30 - Satellitentelekommunikation	0608
J.61.90 - Sonstige Telekommunikation	0609
J.62.00 - Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	0610
J.62.01 - Programmierungstätigkeiten	0611
J.62.02 - Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0612
J.62.03 - Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	0613
J.62.09 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	0614
J.63.00 - Informationsdienstleistungen	0615
J.63.10 - Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten; Webportale	0616
J.63.11 - Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0617
J.63.12 - Webportale	0618
J.63.90 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen	0619
J.63.91 - Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	0620
J.63.99 - Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen a. n. g.	0621
K.64.00 - Erbringung von Finanzdienstleistungen	0622
K.64.10 - Zentralbanken und Kreditinstitute	0623
K.64.11 - Zentralbanken	0624
K.64.19 - Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	0625
K.64.20 - Beteiligungsgesellschaften	0626
K.64.30 - Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen	0627
K.64.90 - Sonstige Finanzierungsinstitutionen	0628
K.64.91 - Institutionen für Finanzierungsleasing	0629
K.64.92 - Spezialkreditinstitute	0630
K.64.99 - Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	0631
K.65.00 - Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	0632
K.65.10 - Versicherungen	0633
K.65.11 - Lebensversicherungen	0634
K.65.12 - Nichtlebensversicherungen	0635
K.65.20 - Rückversicherungen	0636
K.65.30 - Pensionskassen und Pensionsfonds	0637
K.65.40 - Management-Holdinggesellschaften mit aktivem Versicherungsgeschäft	0638
K.66.00 - Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0639
K.66.10 - Mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0640
K.66.11 - Effekten- und Warenbörsen	0641
K.66.12 - Effekten- und Warenhandel	0642
K.66.19 - Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	0643
K.66.20 - Mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten	0644
K.66.21 - Risiko- und Schadensbewertung	0645
K.66.22 - Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	0646
K.66.29 - Sonstige mit Versicherungsdienstleistungen und Pensionskassen verbundene Tätigkeiten	0647
K.66.30 - Fondsmanagement	0648
K.66.40 - Management-Holdinggesellschaften mit überwiegend finanziellem Anteilsbesitz	0649
L.68.00 - Grundstücks- und Wohnungswesen	0650
L.68.10 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0651
L.68.20 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0652
L.68.30 - Vermittlung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0653
L.68.31 - Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0654
L.68.32 - Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0655
M.69.00 - Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	0656
M.69.10 - Rechtsberatung	0657

M.69.20 - Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung	0658
M.70.00 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	0659
M.70.10 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0660
M.70.20 - Public-Relations- und Unternehmensberatung	0661
M.70.21 - Public-Relations-Beratung	0662
M.70.22 - Unternehmensberatung	0663
M.71.00 - Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	0664
M.71.10 - Architektur- und Ingenieurbüros	0665
M.71.11 - Architekturbüros	0666
M.71.12 - Ingenieurbüros	0667
M.71.20 - Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0668
M.72.00 - Forschung und Entwicklung	0669
M.72.10 - Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0670
M.72.11 - Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	0671
M.72.19 - Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	0672
M.72.20 - Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	0673
M.73.00 - Werbung und Marktforschung	0674
M.73.10 - Werbung	0675
M.73.11 - Werbeagenturen	0676
M.73.12 - Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	0677
M.73.20 - Markt- und Meinungsforschung	0678
M.74.00 - Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	0679
M.74.10 - Ateliers für Textil-, Schmuck-, Grafik- u. ä. Design	0680
M.74.20 - Fotografie und Fotolabors	0681
M.74.30 - Übersetzen und Dolmetschen	0682
M.74.90 - Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a. n. g.	0683
M.75.00 - Veterinärwesen	0684
N.77.00 - Vermietung von beweglichen Sachen	0685
N.77.10 - Vermietung von Kraftwagen	0686
N.77.11 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0687
N.77.12 - Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	0688
N.77.20 - Vermietung von Gebrauchsgütern	0689
N.77.21 - Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten	0690
N.77.22 - Videotheken	0691
N.77.29 - Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	0692
N.77.30 - Vermietung von Maschinen, Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0693
N.77.31 - Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0694
N.77.32 - Vermietung von Baumaschinen und -geräten	0695
N.77.33 - Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	0696
N.77.34 - Vermietung von Wasserfahrzeugen	0697
N.77.35 - Vermietung von Luftfahrzeugen	0698
N.77.39 - Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a. n. g.	0699
N.77.40 - Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights)	0700
N.78.00 - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	0701
N.78.10 - Vermittlung von Arbeitskräften	0702
N.78.20 - Befristete Überlassung von Arbeitskräften	0703
N.78.30 - Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	0704
N.79.00 - Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0705
N.79.10 - Reisebüros und Reiseveranstalter	0706
N.79.11 - Reisebüros	0707
N.79.12 - Reiseveranstalter	0708
N.79.90 - Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	0709
N.80.00 - Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	0710
N.80.10 - Private Wach- und Sicherheitsdienste	0711
N.80.20 - Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	0712
N.80.30 - Detekteien	0713
N.81.00 - Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	0714
N.81.10 - Hausmeisterdienste	0715
N.81.20 - Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	0716
N.81.21 - Allgemeine Gebäudereinigung	0717
N.81.22 - Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen	0718
N.81.29 - Reinigung a. n. g.	0719
N.81.30 - Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	0720
N.82.00 - Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0721
N.82.10 - Sekretariats- und Schreibdienste, Copy-Shops	0722
N.82.11 - Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	0723
N.82.19 - Copy-Shops; Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger spezieller Sekretariatsdienste	0724
N.82.20 - Call Center	0725
N.82.30 - Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	0726

N.82.90 - Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	0727
N.82.91 - Inkassobüros und Auskunfteien	0728
N.82.92 - Abfüllen und Verpacken	0729
N.82.99 - Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0730
O.84.00 - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0731
O.84.10 - Öffentliche Verwaltung	0732
O.84.11 - Allgemeine öffentliche Verwaltung	0733
O.84.12 - Öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sozialwesen	0734
O.84.13 - Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht	0735
O.84.20 - Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung	0736
O.84.21 - Auswärtige Angelegenheiten	0737
O.84.22 - Verteidigung	0738
O.84.23 - Rechtspflege	0739
O.84.24 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0740
O.84.25 - Feuerwehren	0741
O.84.30 - Sozialversicherung	0742
P.85.00 - Erziehung und Unterricht	0743
P.85.10 - Kindergärten und Vorschulen	0744
P.85.20 - Grundschulen	0745
P.85.30 - Weiterführende Schulen	0746
P.85.31 - Allgemein bildende weiterführende Schulen	0747
P.85.32 - Berufsbildende weiterführende Schulen	0748
P.85.40 - Tertiärer und post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht	0749
P.85.41 - Post-sekundärer, nicht tertiärer Unterricht	0750
P.85.42 - Tertiärer Unterricht	0751
P.85.50 - Sonstiger Unterricht	0752
P.85.51 - Sport- und Freizeitunterricht	0753
P.85.52 - Kulturunterricht	0754
P.85.53 - Fahr- und Flugschulen	0755
P.85.59 - Sonstiger Unterricht a. n. g.	0756
P.85.60 - Erbringung von Dienstleistungen für den Unterricht	0757
Q.86.00 - Gesundheitswesen	0758
Q.86.10 - Krankenhäuser	0759
Q.86.20 - Arzt- und Zahnarztpraxen	0760
Q.86.21 - Arztpraxen für Allgemeinmedizin	0761
Q.86.22 - Facharztpraxen	0762
Q.86.23 - Zahnarztpraxen	0763
Q.86.90 - Gesundheitswesen a. n. g.	0764
Q.87.00 - Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	0765
Q.87.10 - Pflegeheime	0766
Q.87.20 - Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung u. Ä.	0767
Q.87.30 - Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	0768
Q.87.90 - Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	0769
Q.88.00 - Sozialwesen (ohne Heime)	0770
Q.88.10 - Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	0771
Q.88.90 - Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)	0772
Q.88.91 - Tagesbetreuung von Kindern	0773
Q.88.99 - Sonstiges Sozialwesen a. n. g.	0774
R.90.00 - Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten	0775
R.90.01 - Darstellende Kunst	0776
R.90.02 - Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	0777
R.90.03 - Künstlerisches und schriftstellerisches Schaffen	0778
R.90.04 - Betrieb von Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen	0779
R.91.00 - Bibliotheken, Archive, Museen, botanische und zoologische Gärten	0780
R.91.01 - Bibliotheken und Archive	0781
R.91.02 - Museen	0782
R.91.03 - Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen	0783
R.91.04 - Botanische und zoologische Gärten sowie Naturparks	0784
R.92.00 - Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	0785
R.93.00 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0786
R.93.10 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports	0787
R.93.11 - Betrieb von Sportanlagen	0788
R.93.12 - Sportvereine	0789
R.93.13 - Fitnesszentren	0790
R.93.19 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports	0791
R.93.20 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung	0792
R.93.21 - Vergnügungs- und Themenparks	0793
R.93.29 - Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a. n. g.	0794
S.94.00 - Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)	0795
S.94.10 - Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen	0796
S.94.11 - Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände	0797
S.94.12 - Berufsorganisationen	0798
S.94.20 - Arbeitnehmervereinigungen	0799
S.94.90 - Kirchliche Vereinigungen, politische Parteien sowie sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g.	0800
S.94.91 - Kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen	0801
S.94.92 - Politische Parteien und Vereinigungen	0802
S.94.99 - Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g.	0803
S.95.00 - Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	0804
S.95.10 - Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten	0805
S.95.11 - Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	0806
S.95.12 - Reparatur von Telekommunikationsgeräten	0807
S.95.20 - Reparatur von Gebrauchsgütern	0808
S.95.21 - Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	0809
S.95.22 - Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gartengeräten	0810
S.95.23 - Reparatur von Schuhen und Lederwaren	0811
S.95.24 - Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen	0812
S.95.25 - Reparatur von Uhren und Schmuck	0813
S.95.29 - Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern	0814
S.96.00 - Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	0815
S.96.01 - Wäscherei und chemische Reinigung	0816
S.96.02 - Frisör- und Kosmetiksalons	0817
S.96.03 - Bestattungswesen	0818
S.96.04 - Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.	0819
S.96.09 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	0820
T.97.00 - Private Haushalte mit Hauspersonal	0821
T.98.10 - Herstellung von Waren durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0822
T.98.20 - Erbringungen von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	0823
U.99.00 - Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0824

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00

0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00

0,00
0,00
0,00


```

# This file contains information about the components of the system.
# It is a text file with a single column of text.
# The text in this file is organized into sections.
# Each section is preceded by a heading.
# The headings are:
# - Components
# - Packages
# - Services
# - Processes
# - Files
# - Directories
# - Links
# - Permissions
# - Ownership
# - Configuration
# - Environment
# - Network
# - Security
# - Troubleshooting
# - Miscellaneous
# The text in this file is organized into sections.
# Each section is preceded by a heading.
# The headings are:
# - Components
# - Packages
# - Services
# - Processes
# - Files
# - Directories
# - Links
# - Permissions
# - Ownership
# - Configuration
# - Environment
# - Network
# - Security
# - Troubleshooting
# - Miscellaneous

```

```

# This file contains information about the components of the system.
# It is a text file with a single column of text.
# The text in this file is organized into sections.
# Each section is preceded by a heading.
# The headings are:
# - Components
# - Packages
# - Services
# - Processes
# - Files
# - Directories
# - Links
# - Permissions
# - Ownership
# - Configuration
# - Environment
# - Network
# - Security
# - Troubleshooting
# - Miscellaneous

```

```

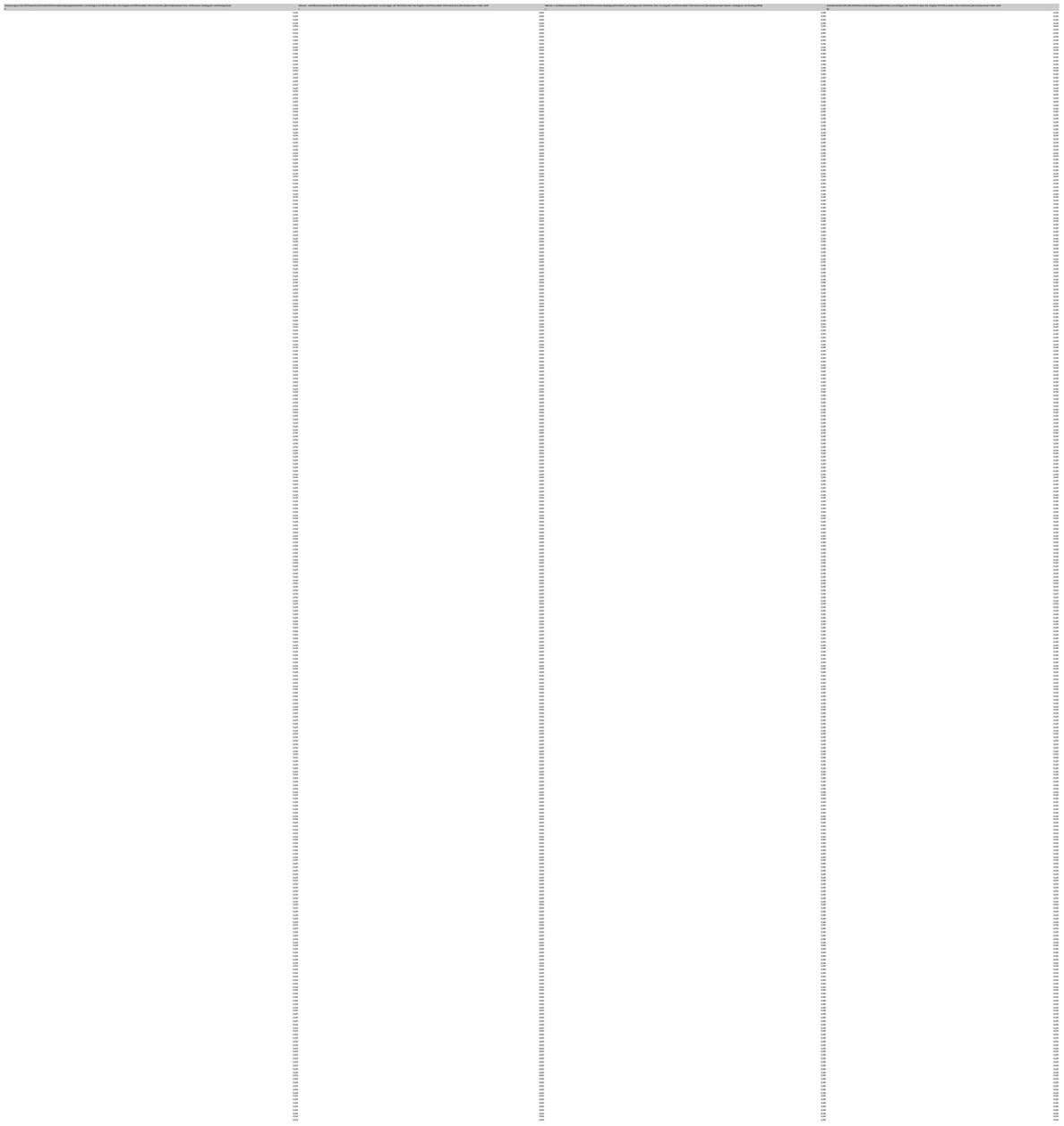
# This file contains information about the components of the system.
# It is a text file with a single column of text.
# The text in this file is organized into sections.
# Each section is preceded by a heading.
# The headings are:
# - Components
# - Packages
# - Services
# - Processes
# - Files
# - Directories
# - Links
# - Permissions
# - Ownership
# - Configuration
# - Environment
# - Network
# - Security
# - Troubleshooting
# - Miscellaneous

```

```

# This file contains information about the components of the system.
# It is a text file with a single column of text.
# The text in this file is organized into sections.
# Each section is preceded by a heading.
# The headings are:
# - Components
# - Packages
# - Services
# - Processes
# - Files
# - Directories
# - Links
# - Permissions
# - Ownership
# - Configuration
# - Environment
# - Network
# - Security
# - Troubleshooting
# - Miscellaneous

```

.....

.....

.....

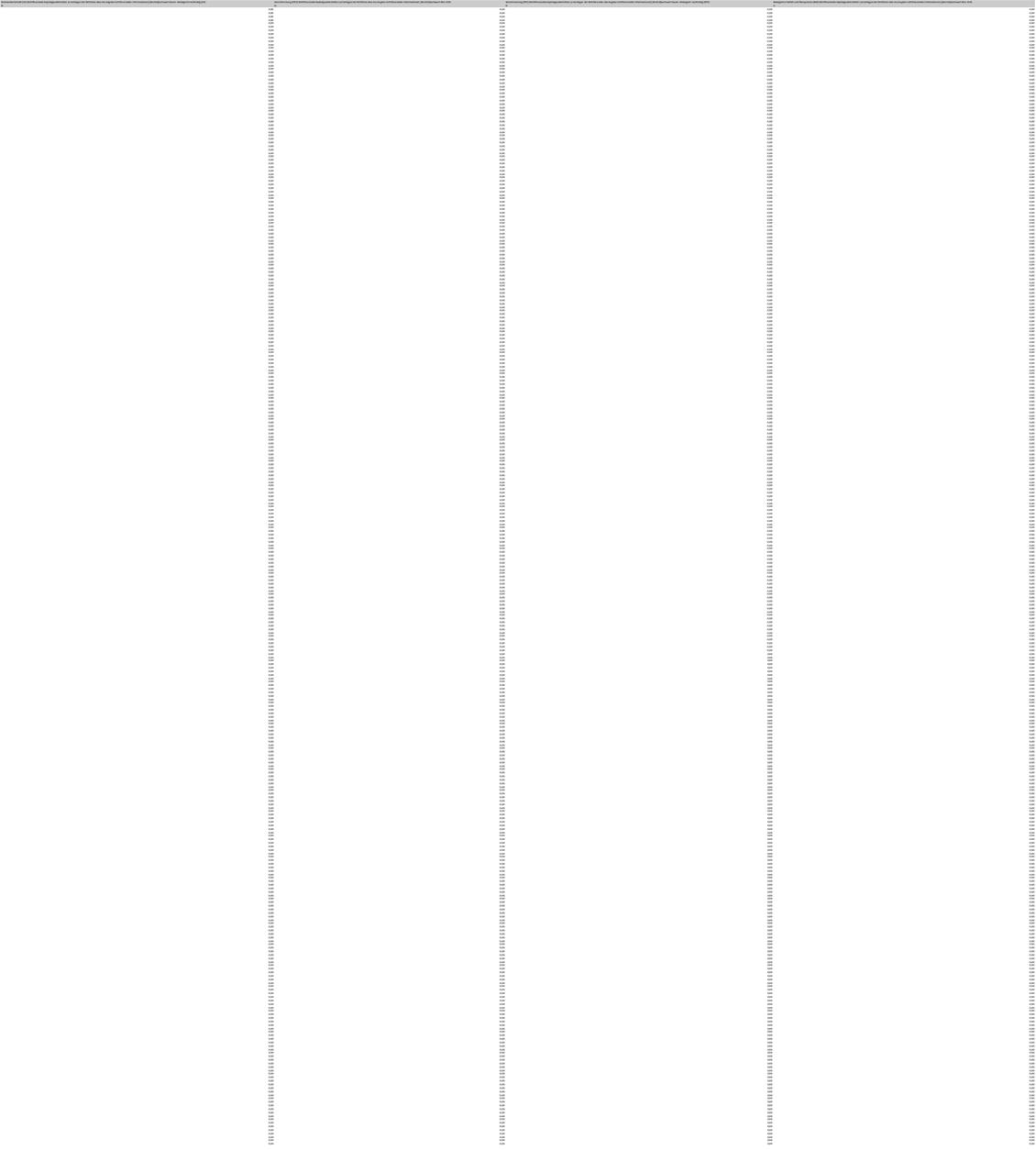
.....

000000000000000000000000

000000000000000000000000

000000000000000000000000

000000000000000000000000



.....

.....

.....

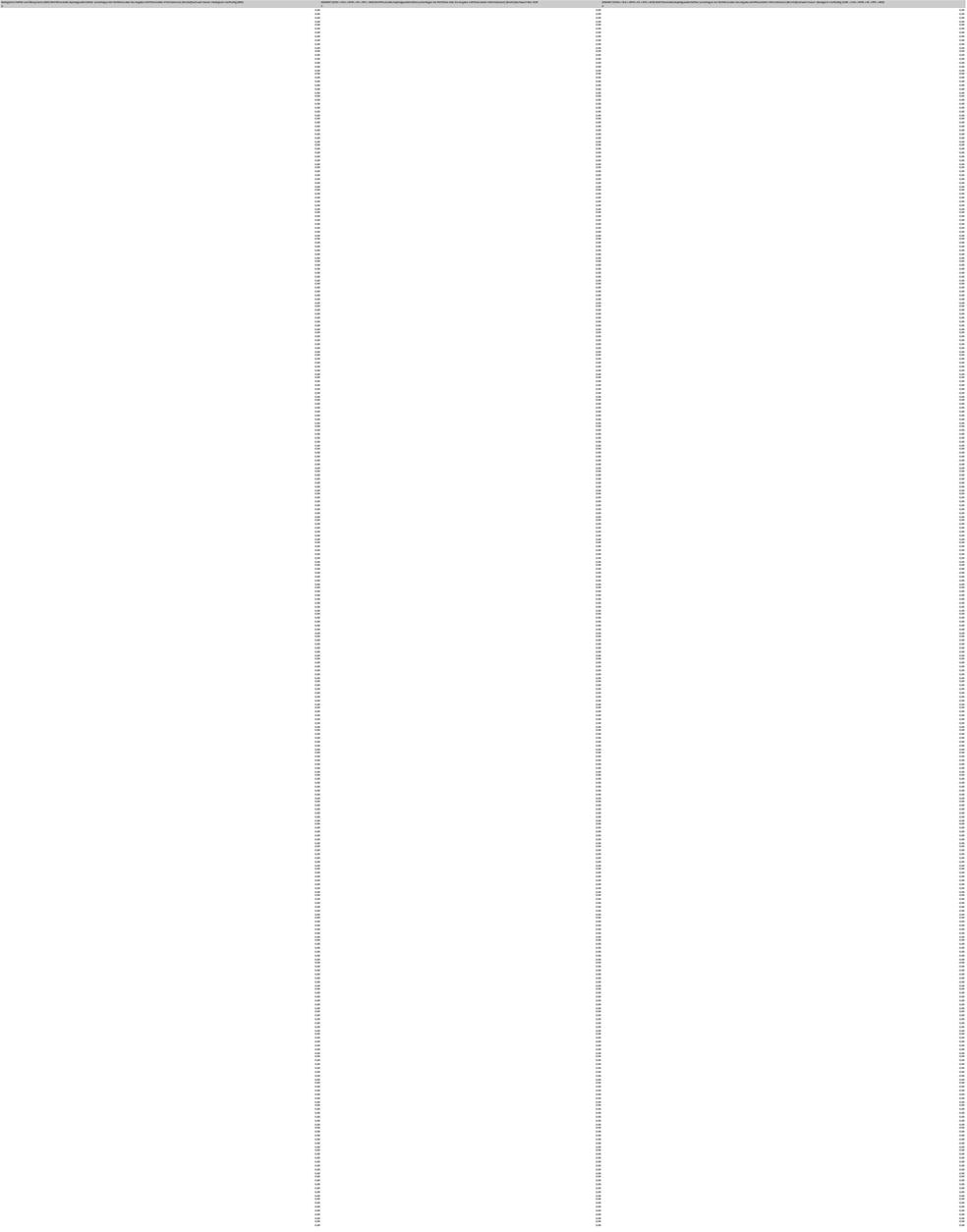
.....

00000000000000000000

00000000000000000000

00000000000000000000

00000000000000000000



.....

.....

.....

.....

.....

.....

		(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
		A	B
GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0005	0,00	
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0010	84,55679 %	0,00573 %
Finanzunternehmen	0020	0,00000 %	0,00000 %
Kreditinstitute	0030	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0040	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0050	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0060	0,00000 %	0,00000 %
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0070	0,00000 %	0,00000 %
davon: Wertpapierfirmen	0080	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0090	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0100	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0110	0,00000 %	0,00000 %
davon: Verwaltungsgesellschaften	0120	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0130	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0140	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0150	0,00000 %	0,00000 %
davon: Versicherungsunternehmen	0160	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0170	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0180	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0190	0,00000 %	0,00000 %
Nicht-Finanzunternehmen	0200	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0210	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0220	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0230	0,00000 %	0,00000 %
Private Haushalte	0240	90,80078 %	0,00616 %
davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0250	99,94131 %	0,00000 %
davon: Gebäudesanierungskredite	0260	96,63945 %	0,00000 %
davon: Kfz-Kredite	0270	100,00000 %	11,72844 %
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0280	0,00000 %	0,00000 %
Wohnraumfinanzierung	0290	0,00000 %	0,00000 %
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0300	0,00000 %	0,00000 %
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0310	0,00000 %	0,00000 %
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0320	41,63804 %	0,00282 %

(T) Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse C	(T) Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten D	(T) Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichte Tätigkeiten E	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) F	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) G	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: Verwendung der Erlöse H	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichte Tätigkeiten I
0,00573 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,05105 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00616 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,05482 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,05869 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	3,36055 %	0,00000 %	0,00000 %
11,72844 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %			
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00282 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,02514 %	0,00000 %	0,00000 %

(T) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte AF	(T-1) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden(taxonomiefähig) AG	(T-1) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden(taxonomiekonform) AH	(T-1) Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse AI	(T-1) Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten AJ	(T-1) Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichende Tätigkeiten AK	(T-1) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) AL
	49,24269 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	2,95897 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	2,92172 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	2,89511 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,02662 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,03725 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,03725 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,02609 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,01116 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	45,85648 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	41,61790 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,02121 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,02407 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,42724 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,42724 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
	100,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

		(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
		A	B
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0005	0,00	
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0010	84,55679 %	0,00573 %
Finanzunternehmen	0020	0,00000 %	0,00000 %
Kreditinstitute	0030	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0040	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0050	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0060	0,00000 %	0,00000 %
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0070	0,00000 %	0,00000 %
davon: Wertpapierfirmen	0080	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0090	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0100	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0110	0,00000 %	0,00000 %
davon: Verwaltungsgesellschaften	0120	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0130	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0140	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0150	0,00000 %	0,00000 %
davon: Versicherungsunternehmen	0160	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0170	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0180	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0190	0,00000 %	0,00000 %
Nicht-Finanzunternehmen	0200	0,00000 %	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0210	0,00000 %	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0220	0,00000 %	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0230	0,00000 %	0,00000 %
Private Haushalte	0240	90,80078 %	0,00616 %
davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0250	99,94131 %	0,00000 %
davon: Gebäudesanierungskredite	0260	96,63945 %	0,00000 %
davon: Kfz-Kredite	0270	100,00000 %	11,72844 %
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0280	0,00000 %	0,00000 %
Wohnraumfinanzierung	0290	0,00000 %	0,00000 %
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0300	0,00000 %	0,00000 %
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0310	0,00000 %	0,00000 %
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0320	41,63804 %	0,00282 %

	(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
	A	B	A	B
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0005	0,00		
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0010	84,55679 %	0,00573 %	
Finanzunternehmen	0020	0,00000 %	0,00000 %	
Kreditinstitute	0030	0,00000 %	0,00000 %	
Darlehen und Kredite	0040	0,00000 %	0,00000 %	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0050	0,00000 %	0,00000 %	
Eigenkapitalinstrumente	0060	0,00000 %	0,00000 %	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0070	0,00000 %	0,00000 %	
davon: Wertpapierfirmen	0080	0,00000 %	0,00000 %	
Darlehen und Kredite	0090	0,00000 %	0,00000 %	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0100	0,00000 %	0,00000 %	
Eigenkapitalinstrumente	0110	0,00000 %	0,00000 %	
davon: Verwaltungsgesellschaften	0120	0,00000 %	0,00000 %	
Darlehen und Kredite	0130	0,00000 %	0,00000 %	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0140	0,00000 %	0,00000 %	
Eigenkapitalinstrumente	0150	0,00000 %	0,00000 %	
davon: Versicherungsunternehmen	0160	0,00000 %	0,00000 %	
Darlehen und Kredite	0170	0,00000 %	0,00000 %	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0180	0,00000 %	0,00000 %	
Eigenkapitalinstrumente	0190	0,00000 %	0,00000 %	
Nicht-Finanzunternehmen	0200	0,00000 %	0,00000 %	
Darlehen und Kredite	0210	0,00000 %	0,00000 %	
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0220	0,00000 %	0,00000 %	
Eigenkapitalinstrumente	0230	0,00000 %	0,00000 %	
Private Haushalte	0240	90,80078 %	0,00616 %	
davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0250	99,94131 %	0,00000 %	
davon: Gebäudesanierungskredite	0260	96,63945 %	0,00000 %	
davon: Kfz-Kredite	0270	100,00000 %	11,72844 %	
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0280	0,00000 %	0,00000 %	
Wohnumfinanzierung	0290	0,00000 %	0,00000 %	
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0300	0,00000 %	0,00000 %	
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0310	0,00000 %	0,00000 %	
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0320	41,63804 %	0,00282 %	

	(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
	A	
GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0005	0,00
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0010	84,55679 %
Finanzunternehmen	0020	0,00000 %
Kreditinstitute	0030	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0040	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0050	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0060	0,00000 %
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0070	0,00000 %
davon: Wertpapierfirmen	0080	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0090	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0100	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0110	0,00000 %
davon: Verwaltungsgesellschaften	0120	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0130	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0140	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0150	0,00000 %
davon: Versicherungsunternehmen	0160	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0170	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0180	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0190	0,00000 %
Nicht-Finanzunternehmen	0200	0,00000 %
Darlehen und Kredite	0210	0,00000 %
Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0220	0,00000 %
Eigenkapitalinstrumente	0230	0,00000 %
Private Haushalte	0240	90,80078 %
davon: durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0250	99,94131 %
davon: Gebäudesanierungskredite	0260	96,63945 %
davon: Kfz-Kredite	0270	100,00000 %
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0280	0,00000 %
Wohnraumfinanzierung	0290	0,00000 %
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0300	0,00000 %
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0310	0,00000 %
GAR-Vermögenswerte insgesamt	0320	41,63804 %

(T) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
AF

49,24269 %
2,95897 %
2,92172 %
0,00000 %
2,89511 %
0,02662 %
0,03725 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,03725 %
0,02609 %
0,00000 %
0,01116 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
45,85648 %
41,61790 %
0,02121 %
0,02407 %
0,42724 %
0,00000 %
0,42724 %
0,00000 %
100,00000 %

		(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) A	(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) B
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0010	0,00000 %	0,00000 %
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0020	0,00000 %	0,00000 %

(T) Klimaschutz (CCM) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Klimaschutz (CCM) davon: Übergangstätigkeiten	(T) Klimaschutz (CCM) davon: ermöglichende Tätigkeiten
C	D	E
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichende Tätigkeiten
F	G	H	I
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) J	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) K	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) K	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: Verwendung der Erlöse L	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: ermöglichende Tätigkeiten M
0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %

(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) N	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) O	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: Verwendung der Erlöse P	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon: ermöglichende Tätigkeiten Q
0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %

(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Verschmutzung (PPC) davon: Verwendung der Erlöse	(T) Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichende Tätigkeiten
R	S	T	U
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) V	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) W	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) W	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: Verwendung der Erlöse X	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten Z
0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %

(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Verwendung der Erlöse	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Übergangstätigkeiten
AA	AB	AC	AD
0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %	0,00000 % 0,00000 %

(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

davon: ermöglichende Tätigkeiten

AE

0,00000 %

0,00000 %

		(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Klimaschutz (CCM) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
	A	B	
Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0010	0,00000 %	0,00000 %
Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0020	0,00000 %	0,00000 %

(T) Klimaschutz (CCM) davon:
Verwendung der Erlöse

C

0,00000 %
0,00000 %

(T) Klimaschutz (CCM) davon:
Übergangstätigkeiten

D

0,00000 %
0,00000 %

(T) Klimaschutz (CCM) davon:
ermöglichende Tätigkeiten

E

0,00000 %
0,00000 %

(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: Verwendung der Erlöse
F	G	H
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

(T) Anpassung an den Klimawandel (CCA) davon: ermöglichende Tätigkeiten I	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) J	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) K
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: Verwendung der Erlöse L	(T) Wasser- und Meeresressourcen (WTR) davon: ermöglichende Tätigkeiten M	(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) N
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

(T) Kreislaufwirtschaft (CE) Anteil
der gesamten erfassten
Vermögenswerte, durch die
taxonomierelevante Sektoren
finanziert werden
(taxonomiekonform)

(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon:
Verwendung der Erlöse

(T) Kreislaufwirtschaft (CE) davon:
ermöglichte Tätigkeiten

O

P

Q

0,00000 %
0,00000 %

0,00000 %
0,00000 %

0,00000 %
0,00000 %

(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) R	(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) S	(T) Verschmutzung (PPC) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) T	(T) Verschmutzung (PPC) davon: Verwendung der Erlöse T
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

(T) Verschmutzung (PPC) davon: ermöglichende Tätigkeiten	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)
U	V	W
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: Verwendung der Erlöse X	(T) Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) davon: ermöglichende Tätigkeiten Z	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) AA
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Verwendung der Erlöse	(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) davon: Übergangstätigkeiten
AB	AC	AD
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %
0,00000 %	0,00000 %	0,00000 %

(T) GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE
+ PPC + BIO) davon: ermöglichende
Tätigkeiten
AE

0,00000 %
0,00000 %

		Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie (Pos. 0010-0030) und fossiles Gas (Pos. 0040-0060)
		B
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0010	
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0020	
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0030	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0040	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0050	
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	0060	

	CCM + CCA Betrag		CCM + CCA %		Klimaschutz (CCM) Betrag		Klimaschutz (CCM) %		Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag		Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C		D		E		F			
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %		0,00		0,00000 %		0,00		0,00000 %	
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %		0,00		0,00000 %		0,00		0,00000 %	
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %		0,00		0,00000 %		0,00		0,00000 %	
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %		0,00		0,00000 %		0,00		0,00000 %	
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %		0,00		0,00000 %		0,00		0,00000 %	
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %		0,00		0,00000 %		0,00		0,00000 %	
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	189.735,40	0,00282 %		189.735,40		0,00282 %		0,00		0,00000 %	
Anwendbarer KPI insgesamt	0080	189.735,40	0,00282 %		189.735,40		0,00282 %		0,00		0,00000 %	

	Anpassung an den Klimawandel					
	CCM + CCA Betrag A	CCM + CCA % B	Klimaschutz (CCM) Betrag C	Klimaschutz (CCM) % D	(CCA) Betrag E	
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	189.735,40	0,00282 %	189.735,40	0,00282 %	0,00
Anwendbarer KPI insgesamt	0080	189.735,40	0,00282 %	189.735,40	0,00282 %	0,00

Anpassung an den
Klimawandel (CCA) %
F

0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %
0,00000 %

	CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	
	A	B	C	D	E	
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0070	189.735,40	100,00000 %	189.735,40	100,00000 %	0,00
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0080	189.735,40	100,00000 %	189.735,40	100,00000 %	0,00

Anpassung an den
Klimawandel (CCA) %
F

0,00000 %

0,00000 %

0,00000 %

0,00000 %

0,00000 %

0,00000 %

0,00000 %

0,00000 %

	CCM + CCA Betrag	CGM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0070	189.735,40	100,00000 %	189.735,40	100,00000 %	0,00	0,00000 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0080	189.735,40	100,00000 %	189.735,40	100,00000 %	0,00	0,00000 %

	CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	2.800.417.981,26	41,66036 %	2.798.728.122,53	41,63522 %	1.689.858,73	0,02514 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen	0080	2.800.417.981,26	41,66036 %	2.798.728.122,53	41,63522 %	1.689.858,73	0,02514 %

	CCM + CCA Betrag	CCM + CCA %	Klimaschutz (CCM) Betrag	Klimaschutz (CCM) %	Anpassung an den Klimawandel (CCA) Betrag	Anpassung an den Klimawandel (CCA) %	
	A	B	C	D	E	F	
4.26: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	2.800.417.981,26	41,66036 %	2.798.728.122,53	41,63522 %	1.689.858,73	0,02514 %
Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	2.800.417.981,26	41,66036 %	2.798.728.122,53	41,63522 %	1.689.858,73	0,02514 %

		CCM + CCA Betrag A	CCM + CCA % B
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	467.000.926,28	6,94733 %
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	467.000.926,28	6,94733 %

		CCM + CCA Betrag A	CCM + CCA % B
4.26: Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0010	0,00	0,00000 %
4.27: Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0020	0,00	0,00000 %
4.28: Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0030	0,00	0,00000 %
4.29: Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0040	0,00	0,00000 %
4.30: Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0050	0,00	0,00000 %
4.31: Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0060	0,00	0,00000 %
Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0070	466.993.137,46	6,94721 %
Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0080	466.993.137,46	6,94721 %

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.